

**NIEDERSCHRIFT**

VERTEILER: 3.3.1  
3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Jugendhilfeausschuss, JHA/022/ XI	
Sitzung am	: 12.03.2015	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:55

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r : gez. Petra Müller-Schönemann

Schriftführer/in : gez. Alexandra Schneider

## NIEDERSCHRIFT

### VERTEILER:

<b>Körperschaft</b>	: Stadt Norderstedt	
<b>Gremium</b>	: Jugendhilfeausschuss, JHA/022/ XI	
<b>Sitzung am</b>	: 12.03.2015	
<b>Sitzungsort</b>	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
<b>Sitzungsbeginn</b>	: 18:15	<b>Sitzungsende</b> : 19:55

### Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Petra Müller-Schönemann
Schriftführer/in	: gez.	Alexandra Schneider

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 12.03.2015

## Sitzungsteilnehmer

### Vorsitz

**Frau Petra Müller-Schönemann**

### Teilnehmer

**Herr Wolfgang Banse**

**Herr Joachim Brunkhorst**

**Frau Solveigh Dogunke**

**Frau Miriam Yvonne Eissing**

**für Herrn Schroeder**

**Frau Alske Freter**

**für Frau Schmieder**

**Frau Sybille Hahn**

**Herr Olaf Harning**

**Frau Elisabeth Hannelore Hartojo**

**Herr Thorsten Loeck**

**Herr Lars Müller**

**Frau Valentina Müller**

**Frau Anna Schreiner**

**Herr Christian Stehr**

**für Herrn Tyedmers**

**Herr Tobias Stollberg**

**Herr Klaus Struckmann**

**für Frau Mond**

**Herr Maik Tarnaske**

**Frau Dagmar von der Mühlen**

**Frau Nina Weis**

### Verwaltung

**Frau Sabine Gattermann**

**Herr Joachim Jové-Skoluda**

**Frau Nicole Kuhlmann-Rodewald**

**Frau Julia Major**

**Frau Anette Reinders**

**Protokoll**

**Frau Alexandra Schneider**

**Frau Claudia Wientapper-Joost**

**Kinder- und Jugendbeirat**

**Herr Jankowski**

### sonstige

**Frau Sarah Geiß**

### Entschuldigt fehlten

### Teilnehmer

**Herr Helmuth Krebber**

**Frau Christiane Mond**

**Frau Katrin Schmieder**

**Herr Klaus-Peter Schroeder**

**Herr Heinz-Werner Tyedmers**

VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 12.03.2015

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 22.01.2015**

**TOP 4 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 5 : B 15/0086**

**Suchtprävention im Rahmen des erzieherischen Kinder- u. Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII -Finanzierungsantrag für Maßnahmen-**

**TOP 6 : B 15/0087**

**Zentrum Kooperative Erziehungshilfe -Verlängerung des laufenden Vertrages-**

**TOP 7 : B 15/0100**

**Produktionsschule -finanzielle Beteiligung-**

**TOP 8 :**

**Familienzentren**

**- Besprechungspunkt -**

**TOP 8.1 : M 15/0111**

**Familienzentren -Sachstandsbericht-**

**TOP 9 :**

**Zukunft der Schulsozial- sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit**

**- ständiger Besprechungspunkt -**

**TOP 10 : B 15/0091**

**Schaffung einer Stelle „Fachberatung“ in der Beratungsstelle für Kindertagesstätten**

**TOP 11 : B 15/0090**

**Kindergartenähnliche Einrichtungen**

**hier: Anwendung der Richtlinien zur Finanzierung des Verpflegungsgeldes für die Kindertageseinrichtungen nichtstädtischer Träger, Modulbetreuung und sonstigen**



anerkannten Elternbetreuungen

TOP 12 :  
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 13 :  
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 13.1 :  
Flüchtlingskinder

TOP 13.2 :  
Coppernicus-Gymnasium

TOP 13.3 :  
Kita-Bedarfsplan des Kreises

TOP 13.4 : M 15/0092  
Beantwortung der Anfrage von Frau Müller-Schönemann vom 22.01.15

TOP 13.5 : M 15/0102  
Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn vom 22.01.15

TOP 13.6 :  
Verein Tagespflege e.V.

TOP 13.7 : M 15/0107  
Jugendgerichtshilfe  
Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung vom 22.01.2015

TOP 13.8 :  
NorderStedter Chance

TOP 13.9 :  
Frühe Hilfen

TOP 13.10 :  
Sozialraumträger

TOP 13.11 :  
Waldorfkindergarten

TOP 13.12 :  
Flüchtlingskinder

TOP :  
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der  
Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 14 :  
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 12.03.2015

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Müller-Schönemann eröffnet die 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses, sie begrüßt die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter, den Kinder- und Jugendbeirat, die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Gäste und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

#### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Frau Weis und Frau Geiß werden gemäß § 46 GO von der Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihr Amt eingeführt.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Es sind keine Punkte in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** beschlossen.

#### **TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 22.01.2015**

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

#### **TOP 4: Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 5: B 15/0086****Suchtprävention im Rahmen des erzieherischen Kinder- u. Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII -Finanzierungsantrag für Maßnahmen-**

Zu diesem Punkt begrüßt Frau Müller-Schönemann Frau Sommerburg und Herrn Dr. Tecklenburg von der ATS sowie Herrn Mayer vom Sozialwerk.

Herr Struckmann führt die Vorlage aus.

Hiernach beantworten Frau Sommerburg und Herr Tecklenburg Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hahn bittet darum den Beschluss um den Satz „Dem Jugendhilfeausschuss ist jährlich ein Tätigkeitsbericht vorzulegen“ zu ergänzen. Dagegen erheben sich keine Einwände.

**Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Durchführung von Maßnahmen zur Suchtprävention im Rahmen des erzieherischen Kinder- u. Jugendschutzes durch die Bietergemeinschaft Innere Mission, Ambulante u. teilstationäre Suchthilfe u. Sozialwerk Norderstedt für den Zeitraum 2015 – 2019 mit Verlängerungsoption für 2020 zu fördern.

Mittel in Höhe von 37.480,00 € pro Jahr stehen im Haushalts 2015 auf dem Produktkonto 331000.531800 zur Verfügung.

Dem Jugendhilfeausschuss ist jährlich ein Tätigkeitsbericht vorzulegen.

**Abstimmung: einstimmig****TOP 6: B 15/0087****Zentrum Kooperative Erziehungshilfe -Verlängerung des laufenden Vertrages-**

Zu diesem Punkt begrüßt die Vorsitzende Frau Frank vom Förderzentrum Erich-Kästner-Schule.

Herr Struckmann erläutert die Vorlage.

Frau Frank beantwortet hiernach Fragen der Ausschussmitglieder.

**Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verlängerung des laufenden Vertrages „Zentrum Kooperative Erziehungshilfe“ mit dem SOS-Kinderdorf in der jetzigen Fassung bis zum 31.07.2016.

Er bittet die Verwaltung um Vorlage eines mit den Vertragspartnern abgestimmten Konzeptes zu gemeinsamen Leistungen von Jugendhilfe und Schule unter Berücksichtigung der aktuellen gesellschaftspolitischen Entwicklung bis zum ersten Quartal 2016.

Dieses wird Grundlage für weitergehende Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses.

**Abstimmung: einstimmig**



**TOP 7: B 15/0100**  
**Produktionsschule -finanzielle Beteiligung-**

Nach Ausführung der Vorlage beantwortet Herr Struckmann die Fragen der Ausschussmitglieder

**Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Beteiligung der Stadt Norderstedt in Kooperation mit dem Jobcenter Kreis Segeberg und dem Jugendamt des Kreises Segeberg am Betrieb einer Produktionsschule an 3 Standorten im Kreisgebiet mit insgesamt 30 Plätzen.

Hierzu werden insgesamt 3 Plätze durch die Stadt Norderstedt finanziert und Finanzmittel in Höhe von 21.600 € in 2015 und in Höhe von 32.400 € pro Jahr für die Jahre 2016 und 2017 bereitgestellt.

**Abstimmung: einstimmig**

**TOP 8:**  
**Familienzentren**  
**- Besprechungspunkt -**

Herr Struckmann gibt folgenden Sachstandsbericht:

**TOP 8.1: M 15/0111**  
**Familienzentren -Sachstandsbericht-**

**Sachverhalt**

Am 28.08.2014 (TOP 10.5) berichtete die Verwaltung im Jugendhilfeausschuss von der Beantragung von Landesmitteln für den Aufbau von Familienzentren in den Sozialräumen Mitte/Harksheide und Friedrichsgabe in Höhe von jeweils 15.000 € in 2014.

Der Antrag wurde befürwortet. Der Kreis Segeberg hat die Mittel Anfang 2015 weitergeleitet und die Verwendungsnachweise dafür in Höhe von rund 22.000 Euro anerkannt und in der Gesamtabrechnung des Kreises mit dem Land abgerechnet.

Mit diesen Zuwendungen haben das Kita-Werk in Mitte/Harksheide sowie die Stadt Norderstedt in Kooperation mit Wiegmann Hilfen GBH in Friedrichsgabe mit dem Aufbau der Familienzentren an den Standorten Kirchenplatz 2a und Pestalozzistraße (Grundschule Friedrichsgabe) begonnen.

Zudem wurde davon ein gemeinsames Konzept mit diesen Trägern sowie dem Sozialwerk (Träger des Familienzentrums Glashütte) von der Stadt Norderstedt entwickelt (**s. Anlage 1 zum Protokoll**).

Grundlage für die Planung und Förderung durch das Land ist zudem die Sozialraumanalyse (**Anlage 2 zum Protokoll**).

Zur Fortführung der Finanzierung hat das Land Schleswig-Holstein einen Entwurf von Richtlinien zur Förderung von Familienzentren in 2015 erstellt, der mit Schreiben vom

12.02.2015 vom Städteverband Schleswig-Holstein weitergeleitet wurde. In der Stellungnahme der Stadt Norderstedt (**Anlage 3 zum Protokoll**) dazu wurde u. a. darauf verwiesen, dass

- eine größere Flexibilität bei der Trägersauswahl wünschenswert wäre
- eine Förderung von bis zu 25.000 Euro bei den erwarteten Anforderungen vollkommen unzureichend ist.

Auch unter dem letztgenannten Aspekt und vor der noch nicht entschiedenen Frage der zukünftigen Entwicklung von Familienzentren in Norderstedt beabsichtigt die Verwaltung, im Jugendhilfeausschuss eine Beschlussvorlage einzureichen.

#### **TOP 9:**

#### **Zukunft der Schulsozial- sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit - ständiger Besprechungspunkt -**

Herr Struckmann berichtet vom Stand der Beteiligungsverfahren. Kommende Woche werden den Fachkräften die Ergebnisse der Befragung präsentiert, nächsten Monat, wie vorgesehen, dem JHA.

Weiter berichtet Herr Struckmann vom Stand des Besetzungsverfahrens für die vom JHA beschlossenen Stellen Schulsozialarbeit an Grundschulen. Es wird davon ausgegangen, dass zum Schuljahresbeginn 2015/16 alle Stellen besetzt sein werden.

Außerdem berichtet er von der Behandlung des vom JHA beschlossenen Konzeptes zur Schulsozialarbeit an Grundschulen im Ausschuss für Schule und Sport. Dazu gibt Herr Struckmann als **Anlage 4** eine Übersicht über die vorhandenen Stellen für Schulsozialarbeit und Räumlichkeiten dafür zu Protokoll. Frau Hahn gibt zu bedenken, dass an jeder Schule die erforderlichen Räume bereitzustellen sind.

Frau Hahn gibt als **Anlage 5** die Behandlung des Antrages von Herrn Brunkhorst im Bildungswerkeausschuss zu Protokoll.

#### **TOP 10: B 15/0091**

#### **Schaffung einer Stelle „Fachberatung“ in der Beratungsstelle für Kindertagesstätten**

Frau Gattermann führt die Vorlage aus und beantwortet mit Frau Reinders die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hahn bittet um Vertagung der Beschlussfassung da noch Beratungsbedarf in der Fraktion besteht.

Sie gibt zudem als **Anlage 6** eine Beschlussvorlage des Kreises zur Förderung von pädagogischer Fachberatung in Kindertagesstätten 2014 zu Protokoll.

Frau Freter bittet um Beantwortung folgender Fragen und schließt sich der Vertagung des Punktes an:

1. Welche zusätzliche Arbeit soll geleistet werden, die momentan nicht geleistet werden kann ?
2. Wer hat den Bedarf der Schaffung einer neuen Stelle eruiert ? Hat die Verwaltung den Bedarf festgestellt oder haben die Träger der Kindertageseinrichtungen den Bedarf an die Verwaltung herangetragen ?



3. Für eine zusätzliche Stelle im Bereich Soziales (u.a. aufgrund der Flüchtlingssituation) wird ein externes Unternehmen zur Feststellung des Bedarfs beauftragt. Warum ist dies hier nicht der Fall ?

Herr Stehr schlägt eine Abfrage der Bedarfe in den Einrichtungen vor.

Es folgt eine Abstimmung über die Vertagung der Beschlussfassung auf eine der nächsten Sitzungen.

**Abstimmung: einstimmig**

**TOP 11: B 15/0090**

**Kindergartenähnliche Einrichtungen**

**hier: Anwendung der Richtlinien zur Finanzierung des Verpflegungsgeldes für die Kindertageseinrichtungen nichtstädtischer Träger, Modulbetreuung und sonstigen anerkannten Elternbetreuungen**

Frau Gattermann führt die Vorlage aus.

Frau Hahn weist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit zur Einführung einer einkommensabhängigen und Geschwisterermäßigung für das Verpflegungsgeld im Bereich der Tagespflege hin.

Frau Hahn gibt hierzu einen Auszug vom Internetauftritt der Stadt Norderstedt (**s. Anlage 7**) und ein Infoblatt der Stadt Lübeck zur Bezuschussung des Essensgeldes im Bereich Tagespflege (**s. Anlage 8**) zu Protokoll.

**Beschlussvorschlag**

Die Richtlinien zur Finanzierung des Verpflegungsgeldes für die Kindertageseinrichtungen nichtstädtischer Träger, Modulbetreuung und sonstigen anerkannten Elternbetreuungen finden rückwirkend zum 01.08.2013 auch Anwendung für die Betreuungsplätze in kindergartenähnlichen Einrichtungen sofern diese eine tägliche Betreuung bis min. 14:00 Uhr und eine Mittagsverpflegung anbieten.

**Abstimmung: einstimmig**

**TOP 12:**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 13:**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 13.1:  
Flüchtlingskinder**

Frau Müller-Schönemann stellt folgende Anfragen:

1. Wieviele Flüchtlingskinder im Kita-Alter sind bereits in Norderstedt angekommen ?
2. In welchen Kitas sind diese Kinder untergebracht worden ?
3. Gibt es besondere Kriterien, nach denen sie auf diese Kitas verteilt werden ?

**TOP 13.2:  
Coppernicus-Gymnasium**

Frau Reinders berichtet von dem Antrag des Coppernicus-Gymnasiums auf Bereitstellung eines Sozialpädagogen für Schulsozialarbeit (**s. Anlage 9**).

**TOP 13.3:  
Kita-Bedarfsplan des Kreises**

Frau Gattermann berichtet, dass der Kreis Segeberg den „Bedarfsplan gem. § 7 KiTaG S-H für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen 2014/15“ (vgl. [www.kreis-segeberg.de](http://www.kreis-segeberg.de) – über Suchbegriff zu finden) veröffentlicht hat. Die Auswertung für die Stadt Norderstedt ist fehlerhaft (vgl. dazu die Mail **Anlage 12** ). Eine Auswertung der aktuellen Norderstedter Versorgung ist der Vorlage M 14/0534 der Sitzung des JHA vom 11.12.14 zu entnehmen.

**TOP 13.4: M 15/0092  
Beantwortung der Anfrage von Frau Müller-Schönemann vom 22.01.15**

**Sachverhalt**

Frau Müller-Schönemann stellte in der Sitzung vom 22.01.15 folgende Fragen.

Zum 01.08.2015 soll in der Stettiner Straße durch das Kitawerk eine neue Einrichtung eröffnet werden.

Liegt der Umbau im Zeitrahmen, sodass der Eröffnungstermin gehalten werden kann?

**Antwort:**

Der Träger hat auf Anfrage per Mail am 18.02.15 mitgeteilt, dass aufgrund der von der Baugenehmigungsbehörde geforderten Untersuchungen zum Thema Brand- und Lärmschutz, derzeit noch keine gültige Baugenehmigung vorliegt. Das letzte notwendige Untersuchungsergebnis ist vom zuständigen Fachingenieur für den 27.02.2015 zugesagt. Das Kitawerk und der Bauträger gehen davon aus, dass anschließend das Baugenehmigungsgesuch positiv entschieden wird.

Die geplante Eröffnung zum August 2015 wird nicht einhalten werden können. Es wird jetzt das Jahresende 2015 als realistisch angesehen.

Welche Parkplatzmöglichkeiten sind für Personal/Eltern vorgesehen?

**Antwort:**

Darauf hat der Träger geantwortet, dass neun Stellplätze (inkl. 1 Stellplatz mit der Ausweisung als Behindertenstellplatz) in der Grundstücksecke Stettiner Straße/Kösliner Weg vorgesehen sind. Dies sei mehr als baurechtlich gefordert. Die Stellplätze der Tischlerei werden auf eigenem Grund und Boden, wie auch heute schon, vor der Halle im Kösliner Weg nachgewiesen.

**TOP 13.5: M 15/0102**  
**Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn vom 22.01.15**

**Sachverhalt**

Frau Hahn stellte in der Sitzung vom 22.01.15 folgende Fragen.

Ist für die Kita Stettiner Straße die Einrichtung eines Familienzentrums geplant?

**Antwort:**

Es wird derzeit nach einem geeigneten Standort für ein Familienzentrum im Sozialraum Garstedt gesucht. Dabei ist die neue, noch nicht eröffnete, Kita in der Stettiner Straße eine Option.

**TOP 13.6:**  
**Verein Tagespflege e.V.**

Herr Jové Skoluda gibt als **Anlage 10** den Jahresbericht 2014 des Verein Tagespflege e.V. zu Protokoll.

**TOP 13.7: M 15/0107**  
**Jugendgerichtshilfe**  
**Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung vom 22.01.2015**

**Sachverhalt**

Auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.01.2015, TOP 8.11, fragte Frau Hahn an:

1. Wie viele Verfahren und wie viele Beschuldigte sind im Jahre 2013/14 in Norderstedt behandelt worden?
2. Wie werden in Norderstedt die Weisungen und Auflagen der Gerichte überprüft?
3. Wie erfolgt die Betreuung, Beratung, Hilfen zur Erziehung außerhalb des JGH-Verfahrens?

Zu 1

In 2013 gab es 222 Anklageschriften von der Staatsanwaltschaft. Die Anzahl der Beschuldigten kann aufgrund der Softwareumstellung zum Jahreswechsel 2013/14 nicht kurzfristig ermittelt werden.

Im Jahre 2014 gab es 174 Anklageschriften von der Staatsanwaltschaft. Es waren 105



Beschuldigte, von denen allein zwei jeweils 9 Anklageschriften bekommen haben.

### Zu 2

Das Jugendgericht erteilt Jugendlichen und Heranwachsenden Auflagen, die u.a. nach Weisung der Jugendgerichtshilfe zu leisten sind. Diese durch das Jugendamt vermittelten Auflagen werden auch durch das Jugendamt überprüft. Andere Auflagen und Weisungen werden durch das Jugendgericht selbst überprüft (z.B. Auflage eine bestimmte Summe Geld zu zahlen).

Das Jugendamt überprüft für das Jugendgericht die folgenden Weisungen und Auflagen:

- Gemeinnützige Arbeitsstunden
- Betreuungsweisungen
- Sozialer Trainingskurs
- Täter Opfer Ausgleich (TOA)

Wie überprüft das Jugendamt dies?

- Gemeinnützige Arbeitsstunden: Das Jugendamt vermittelt nach Urteil oder Beschluss des Jugendgerichts eine Einsatzstelle, bei welcher der entsprechende Umfang an gemeinnütziger Arbeit absolviert werden kann. Die Jugendlichen und Heranwachsenden bekommen eine realistische Frist von i.d.R. 3 Monaten gesetzt, innerhalb welcher die Stunden abgeleistet sein müssen. Die Verantwortung, die Arbeit anzutreten und Termine mit der Einsatzstelle zu vereinbaren, liegt bei dem Jugendlichen oder Heranwachsenden. Die Einsatzstelle meldet dem Jugendamt, nach Ablauf der Frist, ob die Arbeitsstunden vollständig, teilweise oder gar nicht abgeleistet wurden. Danach erfolgt eine schriftliche Rückmeldung vom Jugendamt ans Jugendgericht.
- Betreuungsweisungen werden vom Jugendamt selbst oder, in Ausnahmen, von einem freien Träger übernommen. Sollte ein Jugendlicher oder Heranwachsender der Weisung nicht nachkommen, wird das Jugendgericht schriftlich vom Jugendamt informiert.
- Sozialer Trainingskurs: Der Soziale Trainingskurs wurde in den letzten Jahren in Kooperation mit dem Jugendamt Kreis Segeberg angeboten. Die Koordination lag beim Kreis Segeberg. Das Jugendamt tlw. auch das Jugendgericht selbst meldete ein entsprechendes Urteil an die zuständige Fachkraft im Kreis Segeberg. Das Jugendamt erhielt von dort eine Rückmeldung zur Teilnahme und gab dies ans Gericht weiter.
- Täter Opfer Ausgleich (TOA): Bisher übernimmt die Gerichtshilfe Kiel die Jugend-TOA Fälle für Norderstedt. Zurzeit befinden sich zwei Mitarbeiterinnen des ASD in Ausbildung zu Mediatorinnen in Strafsachen. Die Staatsanwaltschaft Kiel wird die entsprechenden Fälle dann in Zukunft an das Jugendamt vermitteln.

### Zu 3

Die Betreuung und Beratung außerhalb des JGH-Verfahrens erfolgt wie bei allen anderen Anfragenden.

Hilfen zur Erziehung werden auf Antragstellung kollegial beraten und beschieden.

### **TOP 13.8: NorderStedter Chance**

Herr Struckmann teilt mit, dass die Eröffnung – und damit auch die für den 19.03. vorgesehene offizielle Einweihungsfeier - verschoben werden muss.

**TOP 13.9:  
Frühe Hilfen**

Herr Struckmann gibt als **Anlage 11** den Jahresbericht 2014 der Evangelischen Familienbildung Norderstedt zur Arbeit der Frühen Hilfen zu Protokoll.

**TOP 13.10:  
Sozialraumträger**

Herr Struckmann teilt mit, dass der im Sozialraum Glashütte tätige Träger Freiräume seine zum 30.06.2015 dort seine Tätigkeit einstellen wird.

Es ist vorgesehen, dass der bereits in Garstedt tätige Träger Pestalozzi-Stiftung die Aufgaben bis zum Ende der Vertragslaufzeit (31.12.2016) übernimmt.

**TOP 13.11:  
Waldorfkindergarten**

Frau Hahn stellt folgende Anfrage:

Der SPD wurde berichtet, dass dem Verein Waldorfkindergarten Umzugskosten der Krippengruppe in Höhe von 5000 € in Rechnung gestellt wurden.

Frage: Trifft dies zu ?

Wie begründen sich die Kosten ?

Nach dem Kitagesetz dürfen Kinder nur in „gesunden Räumen“ betreut werden. Die Stadt hat dem Verein freundlicherweise übergangsweise städtische Liegenschaften zur Verfügung gestellt. Da die betreuten Krippenkinder und die Erzieherinnen einer massiven gesundheitlichen Gefährdung ausgesetzt waren, war dies zwingend geboten.

Wieso soll der Verein jetzt für die entstandenen Umzugskosten aufkommen ?

Ist die Möglichkeit geprüft worden, inwieweit die Stadt Norderstedt die Kosten übernimmt ?



**TOP 13.12:  
Flüchtlingskinder**

Herr Stehr fragt nach

- der Anzahl der minderjährigen Flüchtlingskinder
- der Anzahl dieser im Kita-Alter
- der Anzahl dieser in einer Kita Betreuung

Frau Wientapper-Joost beantwortet die Fragen zu der Anzahl und dem Alter der Flüchtlingskinder aufgrund einer Auswertung mit Stand 08.01.2015:

Danach leben insgesamt 68 Kinder von Flüchtlingen in Norderstedt. Die Altersstruktur sieht wie folgt aus:

27 Kinder im Alter von 0-5 Jahre

14 Kinder im Alter von 6-9 Jahre

27 Kinder im Alter von 10-17 Jahre

Der überwiegende Teil der Kinder lebt im Sozialraum Friedrichsgabe

**TOP :**

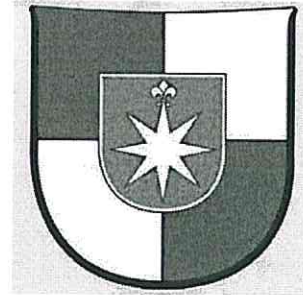
**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**

---

**Nichtöffentliche SitzungTOP 14:  
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

- keine -

- Anlage 1 -



## **Konzeption Familienzentren in Norderstedt**

- 
- 1. Grundlagen**
  - 2. Ausgangslage**
  - 3. Standorte der Familienzentren in Norderstedt**
  - 4. Ziele und Merkmale der Familienzentren**
  - 5. Qualitätssicherung**
  - 6. Ausblick**

Norderstedt, im Februar 2015

## **1. Grundlagen**

Am 18.07.2014 hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein den Erlass zur Förderung von Familienzentren herausgegeben. Hierin heißt es: „Familienzentren sind Einrichtungen, die über Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus niedrigschwellige Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitstellen. Diese richten sich jeweils an den konkreten Bedarfen vor Ort aus, vernetzen bereits bestehende Angebote und bieten eine Plattform für Kooperation. Um die Entwicklung von Familienzentren zu unterstützen, gewährt das Land den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein Fördermittel.“

Die Stadt Norderstedt beteiligt sich an diesem Förderprogramm. In 2014 wurden auf Initiative der Stadt zwei Workshops durchgeführt, um die Entwicklung der Familienzentren in Norderstedt voranzubringen. Hieran haben die 2. Stadträtin (Leitung Dezernat II) sowie Amts- und Fachbereichsleitungen ebenso teilgenommen wie Vertreter/innen sozialer und kirchlicher Einrichtungen.

Die nachfolgende Konzeption basiert auf den Grundlagen des Erlasses, auf den Ergebnissen der Workshops sowie auf bisher entwickelten Modellen an einzelnen Standorten. Die Überlegungen sind zum einen übergreifend und grundsätzlich, zugleich ermöglicht das Konzept den einzelnen Einrichtungen, flexibel auf die Bedarfe ihrer Zielgruppe sowie auf die spezifischen regionalen Herausforderungen zu reagieren.

## **2. Ausgangslage**

Norderstedt zählt insgesamt rund 78.000 Einwohner/innen. 6.200 Kinder sind jünger als zehn Jahre, hiervon wiederum 3.772 Kinder jünger als sechs Jahre (Stand 30.06.2014).

Die Stadt teilt sich in vier Sozialräume auf:

- Friedrichsgabe (1.425 Kinder unter zehn Jahre)
- Mitte/Harksheide (1.756 Kinder)
- Glashütte (1.500 Kinder)
- Garstedt (1.508 Kinder)

Norderstedt hat eine Menge für Familien zu bieten. Umfangreiche Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind vor Ort genauso vorhanden wie Unterstützungsangebote durch das Jugendamt. Beratungsstellen für Menschen in besonderen Lebenssituationen finden sich neben

sozialen Einrichtungen, Selbsthilfegruppen und anderen sozialen Gruppen mit Hilfsangeboten für die gesamte Norderstedter Bevölkerung.

Die Stadt verfügt über ein großes Angebot an Kindertagesstätten und weiteren Betreuungsmöglichkeiten. Die Kindertagesstätten befinden sich in städtischer, kirchlicher und freier Trägerschaft. Weitere Betreuungsmöglichkeiten bieten Spielstuben und die Betreuung bei Tagesmüttern. Das Jugendamt der Stadt Norderstedt bietet Beratung, Hilfe und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien in vielen Bereichen des Lebens an.

Insgesamt gibt es 22 Schulen unter Trägerschaft der Stadt Norderstedt. Hierbei handelt es sich um zwölf Grundschulen, vier Gymnasien, vier Gemeinschaftsschulen sowie ein Förderzentrum. Die Stadt hat begonnen die Grundschulen zu offenen Ganztagsgrundschulen umzuwandeln. Dieses Angebot wird von den Eltern an den bereits bestehenden Ganztagschulen sehr gut angenommen.

Somit bietet Norderstedt ein umfangreiches Bildungsangebot und zahlreiche soziale Unterstützungsmöglichkeiten. Die für Norderstedt geplanten Familienzentren sind als substituierend zu betrachten und sollen die bestehenden Angebote unterstützen.

### **3. Standorte der Familienzentren in Norderstedt**

Langfristig ist geplant, alle Sozialräume bei der Einrichtung von Familienzentren zu berücksichtigen. Im Sinne einer prozess- und ressourcenorientierten Planung wird kurz- und mittelfristig ein Schwerpunkt auf die derzeit bestehenden bzw. sich entwickelnden Standorte gelegt. Diese Standorte sind: Glashütte, Mitte-Harksheide und Friedrichgabe. Es ist davon auszugehen, dass die Arbeit an diesen Standorten auch in den Sozialraum Garstedt hineinwirkt.

#### **Familienzentrum Glashütte (Sozialwerk)**

Dieses Familienzentrum besteht bereits und ist nicht an eine Regeleinrichtung angebunden. Aufgrund der Gegebenheiten vor Ort (hohe Bevölkerungsdichte und soziale Herausforderungen im Quartier) hat sich das Zentrum bereits vor der Initiative der Landesregierung in 2014 gegründet.

#### **Familienzentrum Harksheide**

Das Familienzentrum Harksheide ist angebunden an die evangelische Kita Am Falkenberg sowie an die ev. Familienbildungsstätte, die auch Träger der Frühen Hilfen sind. Gelegen in Harksheide sollen die Angebote den Sozialraum Mitte/Harksheide abdecken. Das Familienzentrum Harksheide befindet sich in einer fortgeschrittenen Planungsphase, erste Angebote laufen bereits.



### **Familienzentrum Friedrichsgabe**

Das Familienzentrum Friedrichsgabe soll an die ortsansässige Grundschule sowie die Kita Friedrichsgabe angebunden werden. Das Zentrum befindet sich in den Anfängen der Planung. Die Grundschule Friedrichsgabe ist auch die erste Schule, die zur offenen Ganztagsgrundschule umgewandelt wurde.

## **4. Ziele und Merkmale der Familienzentren**

Die Familienzentren in Norderstedt verfolgen das Ziel, Familien zu stärken und die Bildungschancen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu erhöhen. Besonders sollen Familien angesprochen werden, denen es schwerfällt, bestehende Angebote der Unterstützung zu nutzen. Gleichwohl ist eine „gesunde“ Mischung von Familien mit unterschiedlichen Voraussetzungen als Zielgruppe gewünscht. Die Familienzentren zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

### **Wohnortnahe Unterstützung**

Die Familienzentren sind gut zu erreichen und befinden sich sozusagen in der Nachbarschaft. Dieses Merkmal ist mit den bestehenden Familienzentren in Harksheide/Mitte, Friedrichsgabe und Glashütte bereits erfüllt. Hier gesammelte Erfahrungen sollen langfristig in ein mögliches Familienzentrum in Garstedt einfließen.

### **Niedrigschwellige Angebote**

Die Familienzentren schaffen einen niedrigschwelligen Begegnungsraum für junge Familien, in dem diese sich treffen, sich gegenseitig unterstützen und helfen. Die Norderstedter Familienzentren stellen grundsätzlich einen erwartungsfreien Raum dar und sind in erster Linie ein Ort der Begegnung und Kommunikation.

Hier finden Familien aus der Nachbarschaft eine Anlaufstelle, um Kontakte zu knüpfen und zu pflegen, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Ebenso können sie Informationen und Beratungen zu bestimmten Fragestellungen erhalten und auch praktische Unterstützung bekommen (z.B. in Form von Vermittlung zu Ansprechpartnern bei Ämtern oder Beratungsstellen).

Das Herzstück des Familienzentrums bilden offene Treffs und offene Beratungsangebote sowie ggf. regelhafte Bildungs- und Betreuungsangebote. Geht der Unterstützungs- und Beratungsbedarf darüber hinaus, werden die Ratsuchenden an bestehende Angebote vermittelt. Damit übernehmen die Familienzentren eine Art Lotsenfunktion.



### **Bekannt und vertraut**

Die Familienzentren sind bestehende, den Familien im Sozialraum bekannte und vertraute Einrichtungen, die sich zu dieser Anlaufstelle weiterentwickeln. Sie sind Regeleinrichtungen (z.B. Kita Am Falkenberg, Grundschule Friedrichsgabe) oder Institutionen, die mit den Angeboten einer Regeleinrichtung bereits vernetzt sind (ev. Familienbildungsstätte).

### **Regionale Schwerpunkte und Partizipation**

Die Familienzentren sind unabhängig voneinander und entwickeln je nach Standort und Bedarfen der Zielgruppe unterschiedliche Schwerpunkte. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist, die Familien in die Prozesse des Familienzentrums mit einzubinden (Partizipation). Hierfür werden neben dem persönlichen Gespräch verschiedene Methoden eingesetzt, z.B. Fragebogenaktion, Expert/innenbefragung, Planungspartys.

### **Kooperationen**

Die Familienzentren kooperieren mit maßgeblichen Akteuren im Sozialraum und verfolgen u.a. das Ziel, bestehende oder auch neu entstehende Angebote zu vernetzen - insbesondere im Bereich der Jugendhilfe sowie des Sozial- und Gesundheitswesens.

### **Einbindung in bestehende Strukturen**

Bei der Entwicklung von Familienzentren wird darauf geachtet, dass keine Doppelstrukturen entstehen. Insbesondere wird auf bereits bestehende Vernetzungen im Rahmen der Sozialraumorientierung zurückgegriffen. Die FÜA/FuÄ-Kräfte, jetzt Netzwerker/innen genannt, sollen aktiv in die Arbeit eingebunden werden, vorzugsweise als Koordinator/innen.

### **Personal**

Die Familienzentren beschäftigen Personal (ggf. zunächst auf Honorarbasis), dessen Kernaufgabe darin besteht, Familien zur Selbsthilfe zu aktivieren, eine Vernetzung von verschiedenen Akteuren aus dem Sozialwesen herzustellen und die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zu gestalten. Wichtig ist die Ansprechbarkeit vor Ort sowie die Gestaltung der Treffpunktarbeit. Hierfür sollten sie neben weiteren Voraussetzungen wie Kommunikationsfähigkeit, Organisations- und Beratungskompetenz vor allem eine (sozial)pädagogische Ausbildung mitbringen.

### **Nachhaltigkeit**

Norderstedt hat sich eine nachhaltige Stadtentwicklung auf die Fahnen geschrieben, dass bedeutet, dass bei allen Vorhaben ein Gleichklang von Ökologie, Ökonomie und sozialer Gerechtigkeit angestrebt wird. Dieses Ziel verfolgen die Familienzentren mit. Die in einem Workshop erarbeiteten Ergebnisse bilden die

Grundlage für ein auf Familienzentren zugeschnittenes Nachhaltigkeitskonzept, das später weiter ausgearbeitet wird, um am Nachhaltigkeitscheck des Amtes Nachhaltiges Norderstedt teilzunehmen.

### **Förderung**

Die Familienzentren werden, sofern sie neu entwickelt werden, über die Stadt Norderstedt vom Land Schleswig-Holstein gefördert. Die Förderung bezieht sich auf Personal-, Honorar- und Sachkosten.

## **5. Qualitätssicherung**

Die Angebote der Familienzentren in Norderstedt werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie ihre Ziele erreichen und ob ihre Arbeit als erfolgreich eingestuft werden kann. Die Qualitätssicherung erfolgt in Form von Berichten. Zudem sollen die bereits begonnenen gemeinsamen Workshops regelmäßig fortgeführt werden. Bei den Zusammentreffen können die Teilnehmer/innen Erfahrungen austauschen, an Inhalten arbeiten, Fragestellungen erörtern sowie Konzepte erstellen. So werden der kontinuierliche gemeinsame Prozess gefördert und Synergieeffekte erzielt.

---

## **6. Ausblick**

Die beiden geförderten Familienzentren Friedrichsgabe und Harksheide befinden sich derzeit in der Aufbauphase. In den kommenden Monaten werden sich die Bedarfe der Familien vor Ort sowie die entsprechenden Angebote weiter spezifizieren. Beide Zentren nehmen bei der Entwicklung ihres Programms folgende Handlungsfelder in den Blick:

- Die Eltern werden durch individuelle Beratungsangebote und Begleitung in ihrer Kompetenz gestärkt – dies gilt insbesondere für die Erziehungskompetenz.
- Eine bruchlose Bildungsbiografie der Kinder wird gefördert – u.a. durch die Stärkung der Kompetenz der Eltern (Informationen geben, Kontakte herstellen) und Förderung der Kommunikation zwischen Familien und Einrichtungen.
- Sozial besonders benachteiligte Kinder rücken in den Fokus (Beratung der Eltern, Stärkung der Kompetenzen, Vermittlung und Unterstützung der Kommunikation zu den Einrichtungen / Entscheidungsträgern, Vernetzung mit den Bildungseinrichtungen). Die Zentren folgen dem Inklusionsansatz und gestalten ihre Angebote entsprechend aus.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird explizit unterstützt, z.B. Die Beratung der Familien über bestehende Angebote bzw. die Initiierung von selbstorganisierten Unterstützungssystemen (beispielsweise gegenseitige Betreuung der Kinder bei Kita-Schließung oder Schulausfall)

Ziel ist, dass jedes Familienzentrum zwei bis drei dieser fünf Schwerpunkte zur Grundlage seiner Arbeit macht.



## **Familienzentren in Norderstedt**

### **Sozialraumanalyse**

Die Jugendhilfe der Stadt Norderstedt arbeitet seit 2014 nach dem Prinzip der Sozialraumorientierung.

Die Sozialräume wurden nach Jugendeinwohner, Hilfeaufkommen nach §§ des SGB VIII und Orientierung der Bevölkerung in der Umgebung geschnitten.

Seit 2014 arbeitet das Jugendamt Norderstedt mit einer eigenen Software und kann derzeit noch nicht auf die alten Datenbanken von der alten Software zurückgreifen, so dass wir die Jugendhilfedaten aus dem Jahr 2014 nutzen müssen.

Weitere Sozialdaten werden in erster Linie für ganz Norderstedt erfasst und wurden zuletzt 2009 im Rahmen des Sozialberichtes auf die 16 Bezirke in Norderstedt heruntergebrochen.

Die Sozialraumanalyse stützt sich daher in erster Linie auf die Erfahrungen und Informationen der Akteure in den Sozialräumen.

### **Standorte:**

Grundsätzlich wird angestrebt in jedem Sozialraum mindestens ein Familienzentrum bzw. im Sozialraum Mitte/Harksheide aufgrund der wesentlich höheren Jugendeinwohnerzahl und der Konzentration von Kindertagesstätten und Schulen zwei Familienzentren zu installieren (siehe auch Gesamtkonzept der Stadt Norderstedt).

Im Sozialraum Glashütte mit dem Brennpunkt Mittelstraße gibt es bereits ein Familienzentrum, so dass zunächst in den verbleibenden Sozialräumen nach möglichen Standorten gesucht wurden.

Das Familienzentrum in Mitte/Harksheide hatte bereits seine konzeptionelle Arbeit mit der Unterstützung von Anshwung aufgenommen und sich vorgenommen, den Sozialraum Mitte/Harksheide mit einem Familienzentrum auszustatten. Hier haben wir zusätzlich den Synergieeffekt zwischen der Netzwerkarbeit im Rahmen der Sozialraumorientierung, die auch der Arbeit im Familienzentrum zu gute kommt und somit nicht zu einer Doppelung von Aufgaben sondern zu Ergänzung und Intensivierung führt, da der Träger im Sozialraum gleichzeitig intensiv in die Vorüberlegungen zum Familienzentrum involviert war und ist. Hinzu kommt, dass der Sozialraum Mitte/Harksheide die meisten Jugendeinwohner bis 10 Jahre hat.

Im Sozialraum Mitte/Harksheide haben wir das mit 191 Fällen (in 2014) mit Abstand das höchste Fallaufkommen nach §§27 ff SGB VIII. Besonders in Harksheide kommt hinzu, dass vermehrt Hilfen in Familien eingerichtet werden müssen, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist.

Der Sozialraum Friedrichsgabe und hier die Grundschule Friedrichsgabe wurden aus folgenden Gründen ausgewählt:

- Im Sozialraum entsteht ein Neubaugebiet, so dass mit einem erheblichen Zuzug von jungen Familien zu rechnen ist.
- Die Unterbringung von Flüchtlingsfamilien konzentriert sich auf den Sozialraum Friedrichsgabe. So leben dort Anfang 2015 allein 31 Kinder bis 9 Jahre und zusätzlich 21 Kinder und Jugendliche im Alter von 10- 17 Jahren. Insgesamt leben in Norderstedt am 08.01.2015 68 Kinder und Jugendliche.
- Der Zulauf an Grundschulern an der Grundschule Friedrichsgabe ist erheblich, da sie die erste Schule mit offenem Ganztagsangebot war. Aus diesem Grund haben wir uns auf die Grundschule mit der Ganztagsbetreuung mit einer Kooperation zur Kindertagesstätte geeinigt.
- Hinzukommt, dass im Sozialraum Friedrichsgabe zwar mit 96 Fällen (in 2014) das geringste Fallaufkommen nach § 27ff SGB VIII besteht aber im Gegensatz zu den drei anderen Sozialräumen keine Beratungsstellen dort vorhanden sind und somit ein Zugang für die Familien dringend hergestellt werden muss.

Da weder die Kindertagesstätte noch die Grundschule zeitnah die personellen Ressourcen stellen konnten, haben wir einen freien Träger eingesetzt, der bereits als Träger im Sozialraum umfangreiche Erkenntnisse aus dem Sozialraum in die Arbeit des Familienzentrums einfließen lassen kann. Die Fachkraft hat bereits ein Büro in der Schule und überlegt mit Schule und Kindertagesstätte, wie ein Zugang zu möglichst vielen Eltern gewährleistet werden kann z.B. ein Angebot mit Kaffee und Tee zu den Abholzeiten sowohl in der Kindertagesstätte als auch in der Offenen Ganztagsgrundschule.

(Wientapper- Joost)



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

## Zweite Stadträtin

Städteverband Schleswig-Holstein  
Frau Marion Marx  
Reventlouallee 6  
24105 Kiel

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Anette Reinders  
Zimmer-Nr. 161  
Telefon direkt 040 / 535 95 162  
Fax 040 / 535 95 664  
Datum 03.03.2015

Anette.Reinders@norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom  
51.51.13/51.02.13 mx-zö/11.02.15

Mein Zeichen / vom

### Stellungnahme zum Erlassentwurf zur „Förderung von pädagogischer Fachberatung und Familienzentren 2015“

Sehr geehrte Frau Marx,

vielen Dank für die Übersendung des Erlassentwurfs zur „Förderung von pädagogischer Fachberatung und Familienzentren 2015“.

Hinsichtlich der Förderung von Familienzentren 2015 habe ich folgende Anregungen:

- **Trägerschaft**  
Bezüglich der Trägerschaft wünsche ich mir von Seiten des Ministeriums mehr Flexibilität in der Umsetzung der Familienzentren - insbesondere unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und der Vermeidung von Doppelstrukturen. In Norderstedt wurde in einem Sozialraum ein Familienzentrum initiiert, welches zwar räumlich an eine Grundschule angebunden ist, jedoch personell und organisatorisch von einem im Sozialraum sehr erfahrenen freien Träger umgesetzt wird. Dieses Modell hat den Vorteil, dass beim Träger der Einrichtung (Grundschule) kein zusätzliches Personal eingeworben werden muss, und der freie Träger mit seinem Know-how und der finanziellen Förderung bedarfsorientiert und flexibel auf die Bedürfnisse der Familien reagieren kann. Dieses Modell verstärkt zudem die Kooperation innerhalb des Sozialraums.
- **Höhe der Förderung**  
Bereits jetzt zeigt sich, dass die vom Land vorgesehene Förderung von 25.000,- € pro Jahr und Familienzentrum bei weitem nicht auskömmlich ist. Dieser Betrag deckt maximal die vorgesehenen Personalkosten (halbe Fachkraftstelle, TVöD S8, Erfahrungsstufe 4), jedoch keine Sach- oder Gemeinkosten. In Norderstedt gibt es bereits seit längerer Zeit ein Familienzentrum, welches von einem freien Träger betrieben wird. Hierfür stellt die Stadt einen jährlichen Zuschuss von ca. 35.000,- € und die erforderlichen Räume kostenfrei zur Verfügung.

Ich begrüße die Förderung von Familienzentren als niedrigschwellige Anlaufstellen und zur Stärkung des Sozialraums ausdrücklich, jedoch müssen hierfür die erforderlichen Rahmen-



bedingungen geschaffen werden, damit die mit dem Erlass verbundenen Ziele auch erreicht werden können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Anette Reinders  
Zweite Stadträtin

Schule	Schulsozialarbeit/ Std.	Büro
GS Friedrichsgabe	19,5	vorhanden
GS Harkshörn	./.	gemeinsames Büro in GS Friedrichsgabe
GS Harsheide Nord	./.	in Aussicht
GS Falkenberg	./.	gemeinsames Büro in GS Harksheide Nord
GS Glashütte	15 ( offene Kinder + Jugendarbeit )	vorhanden
GS Glashütte Süd	19,5	vorhanden
GS Immenhorst	15 ( offene Kinder + Jugendarbeit )	vorhanden
GS Lütjenmoor	./.	gemeinsames Büro in GS Immenhorst
GS Niendorfer Str.	./.	in Aussicht
GS Gottfried-Keller Str.	./.	gemeinsames Büro in GS Niendorfer Str.
GS Heidberg	10 (offene Kinder + Jugendarbeit )	
GS Pellwormstr.	./.	
Gemeinschaftssch. Friedrichsgabe	19,5	vorhanden
Lessing-Gymnasium	19,5	vorhanden
Gemeinschaftssch. Ossenmoorpark	19,5	vorhanden
Lise-Meitner Gymn.	19,5	vorhanden
Horst-Embacher Gemeinschaftsschule	19,5	vorhanden
Willy-Brandt Gemeinschaftsschule	39	vorhanden
Gemeinschaftssch. Harksheide	9 ( offene Kinder + Jugendarbeit )	vorhanden

## ANTRAG

		<b>Vorlage-Nr.: A 14/0453</b>	
<b>CDU-Fraktion</b>		<b>Datum: 20.10.2014</b>	
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Joachim Brunkhorst</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Bildungswerkeausschuss</b>	<b>06.11.2014</b>	<b>Entscheidung</b>

**Qualifizierungsangebot für das Personal der Schulsozialarbeit durch die VHS Norderstedt**

**Beschlussvorschlag**

„Die Verwaltung der Stadt Norderstedt möge prüfen, ob und in welcher Weise die Volkshochschule Norderstedt mit der Qualifizierung des Personals der Schulsozialarbeit zu beauftragen ist.“

**Sachverhalt**

„Das Personal der Schulsozialarbeit ist auf der Grundlage des schleswig-holsteinischen Konzeptes „Schulsozialarbeit – Rahmenkonzept von 2010“ fortlaufend zu qualifizieren. Mit dieser Aufgabe sollte die VHS Norderstedt betraut werden, da sie über Erfahrungen in der beruflichen Qualifizierung verfügt.“

**Anlagen:**

Original des Antrages

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------





„PRÜFAUFTRAG“

SCHULSOZIALARBEIT



# Schulsozialarbeit

- Der Prüfauftrag hat Hinweise zu möglichen Bedarfen und Inhalte gegeben.
- Ein Qualifizierungsauftrag erscheint nicht notwendig, eher ein individuelles Fortbildungsangebot.
- Frage, ob die VHS Fortbildungen übernehmen kann, ist mit Ja zu beantworten.
- Frage, in welcher Weise:
  - Hier liegt die Vorgabe über Inhalte und Umfang beim Auftraggeber, bzw. beim Jugendhilfeausschuss.

<b>Beschlussvorlage</b>	Drucksache-Nr.:
<b>der Kreisverwaltung Segeberg</b>	<b>DrS/2014/123</b>

Fachdienst Kita, Jugend, Schule, Kultur

Datum: 25.07.2014

Beratungsfolge:

Status                      Sitzungstermin      Gremium

Ö                              04.09.2014          Jugendhilfeausschuss

Endgültige Entscheidung trifft: Jugendhilfeausschuss

### **Förderung von pädagogischer Fachberatung in Kindertagesstätten 2014**

#### **Beschlussvorschlag:**

Zur weiteren Ausgestaltung der Regelungen des Erlasses des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von pädagogischer Fachberatung in Kindertageseinrichtungen 2014 beschließt der Jugendhilfeausschuss:

- 1. Die Förderung wird direkt an die Träger weitergeleitet.**
- 2. Die Fördersumme für den Kreis Segeberg in Höhe von 70.140 Euro wird aufgeteilt in 40.140 Euro für den kindbezogenen Verteilungsschlüssel und 30.000 Euro für die Grundpauschalen. Der kindbezogene Anteil wird durch die Summe der genehmigten Kita-Plätze der beantragenden Einrichtungen geteilt. Der Anteil Grundpauschale wird durch die Anzahl der beantragenden Einrichtungen dividiert.**
- 3. Auf eine 1%-ige Einbehaltung wird verzichtet.**



### **Sachverhalt:**

Bislang gibt es pädagogische Fachberatungen in einem Teil der Kindertages-einrichtungen. Diese werden ggf. im Rahmen der Betriebskostenförderung refinanziert. Zusätzlich etabliert das Land eine weitere Förderung für zusätzliche pädagogische Fachberatung. Damit soll ein Beitrag zur Qualitätssteigerung in Kitas geleistet werden. Zuvor hat das Sozialministerium eine Bestandsaufnahme der in Schleswig-Holstein tätigen Fachberatung zusammen mit der Fachhochschule Kiel durchgeführt.

Für 2014 werden rd. 0,7 Mio. Euro bereitgestellt, für den Kreis Segeberg 70.140 Euro. 2015 soll der Betrag auf 1,5 Mio. Euro anwachsen und als fortlaufende Förderung etabliert werden. Einzelheiten sind in dem entsprechenden Fördererlass des Sozialministeriums geregelt, der als Anlage beigefügt ist.

Die pädagogische Fachberatung verbindet fachliche, entwicklungs- und organisationsbezogene Beratung der Leitung, der Fachkräfte sowie der Träger von Kindertageseinrichtungen. Zuwendungsempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte. Sie sollen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Mittel in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Zuschussvoraussetzungen und unter Berücksichtigung der Trägerlandschaft weiterleiten. Danach sollen die Mittel durch die Träger entsprechend der Anträge ihrer Einrichtungen zur Beauftragung pädagogischer Fachberatung verwendet werden. Förderfähig sind Personal-, Honorar- und Sachkosten für zusätzliche Maßnahmen. Bereits abgeschlossene langfristige Beratungsverhältnisse sind 2014 nicht förderfähig!

### **Für folgende Ziffern sieht der Fördererlass einen Regelungsbedarf bei den Kreisen bzw. kreisfreien Städten:**

#### Zu Ziff. 3.1

Der Erlass lässt hier eine **Wahlfreiheit** zu, ob die Förderung direkt an die Träger oder über die Standortkommunen an die Träger erfolgen soll. Um die Standortkommunen nicht mit dieser zusätzlichen Aufgabe zu belasten, sollte die Förderung direkt an die Träger erfolgen.

#### Zu Ziff. 3.2

Die Mittel sollen primär anhand eines **kindbezogenen Schlüssels** verteilt werden. Ferner können **Grundpauschalen** zum Schutz kleinerer Einrichtungen festgesetzt werden. Da das tatsächliche Antragsvolumen nicht vorhersehbar ist, schlägt die Verwaltung vor, für den kindbezogenen Verteilungsschlüssel einen Betrag in Höhe von 40.140 € und für Grundpauschalen in Höhe von 30.000 € vorzusehen.

Der kindbezogene Anteil soll durch die Summe der genehmigten Kita-Plätze der beantragenden Einrichtungen geteilt werden. Der Anteil Grundpauschale soll durch die Anzahl der beantragenden Einrichtungen dividiert werden.

#### Zu Ziff. 3.4

**Zusätzliche Verwaltungsausgaben**, die auf kommunaler Ebene, also beim Kreis Segeberg, in 2014 entstehen bzw. entstanden sind, sind zuwendungsfähig und können vor Weiterleitung durch Einbehaltung von bis zu 1 % der jeweiligen Fördersumme kompensiert werden. Für den Kreis Segeberg wäre das eine Gesamteinnahme von 701,40 €, die sich durch viele kleine Einbehaltungen bei jeder einzelnen Förderung addieren würde. Daher sollte aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes und der Vereinfachung auf die Einbehaltung verzichtet werden.

Die Verwaltung wird dem JHA über die erfolgte Förderung in 2014 nach Abschluss im Jahr 2015 berichten.

Förderung von pädagogischer Fachberatung in Kindertageseinrichtungen 2014								
Kinder in Tageseinrichtungen nach der Jugendhilfestatistik 2013								
	Kinder in Tages- einrichtungen von 0-14 Jahre - Gesamt	Kinder in Tages- einrichtungen von 0-3 Jahre	antellige Förderung	Kinder in Tages- einrichtungen von 3-14 Jahre	antellige Förderung	Kinder mit überwiegend gesprochener Sprache nicht deutsch	antellige Förderung	Kin Insges Betreut über 7 !
Anteil am Gesamtförderbetrag		60%		30%		5%		
Flensburg	3.478	540	17.922,60 €	2.938	7.051,20 €	572	1.881,88 €	
Kiel	9.504	1.455	48.291,45 €	8.049	19.317,60 €	2148	7.066,92 €	
Lübeck	6.876	896	29.738,24 €	5.980	14.352,00 €	1179	3.878,91 €	
Neumünster	2.888	329	10.919,51 €	2.559	6.141,60 €	550	1.809,50 €	
Dithmarschen	3.892	386	12.811,34 €	3.506	8.414,40 €	297	977,13 €	
Hzgl. Lauenburg	6.905	895	29.705,05 €	6.010	14.424,00 €	472	1.552,88 €	
Nordfriesland	5.562	675	22.403,25 €	4.887	11.728,80 €	445	1.464,05 €	
Ostholstein	5.659	758	25.158,02 €	4.901	11.762,40 €	316	1.039,64 €	
Pinneberg	10.931	1.242	41.221,98 €	9.689	23.253,60 €	1625	5.346,25 €	
Plön	4.048	439	14.570,41 €	3.609	8.661,60 €	157	516,53 €	
Rendsburg-Eck.	9.239	1.134	37.637,46 €	8.105	19.452,00 €	627	2.062,83 €	
Schleswig-Fl.	7.129	1.087	36.077,53 €	6.042	14.500,80 €	359	1.181,11 €	
Segeberg	10.461	1.248	41.421,12 €	9.213	22.111,20 €	790	2.599,10 €	
Steinburg	4.279	544	18.055,36 €	3.735	8.964,00 €	330	987,00 €	
Stormarn	9.385	1.027	34.086,13 €	8.358	20.059,20 €	761	2.503,69 €	
<b>Gesamt</b>	<b>100.236</b>	<b>12.655</b>	<b>420.019,45 €</b>	<b>87.581</b>	<b>210.194,40 €</b>	<b>10.628</b>	<b>34.867,42 €</b>	
Satz:			33,19 €		2,40 €		3,29 €	



Für den Fall, dass sich diese Förderung, wie im Erlass angekündigt, als fortlaufende Förderung etabliert, wird die Verwaltung eine Richtlinie für 2015 ff. entwickeln und der Politik zur Beschlussfassung vorlegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

Die Landesmittel sind durchlaufende Gelder und insofern für den Kreis kostenneutral.

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mittelbereitstellung

Teilplan: 365

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro  
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

**Bezug zum strategischen Management:**

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

**Anlagen:**

**Erlass Fachberatung 2014**

**Anlage Erlass Fachberatung - Berechnung**



## Ausgang Infostadt/Norderstedt

### Wie erhalte ich eine Ermäßigung?

Die Stadt Norderstedt gewährt Familien mit geringem Einkommen und Familien mit mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflegestellen eine Ermäßigung der Elternbeiträge und des Verpflegungsgeldes.

Ein Ermäßigungsantrag kann frühestens zwei Monate vor Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung gestellt werden. Alle Angaben sind durch aktuelle Nachweise zu belegen.

Nähere Auskünfte bekommen Sie bei den [Ansprechpartnern im Rathaus](#).

Ermäßigungsanträge erhalten Sie im Rathaus beim [Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten](#), in den Kindertagesstätten und hier als Download.

## Fragen der Eltern:

### Wann habe ich Anspruch auf eine Tagespflegeperson

In Lübeck können Eltern ihr Kind ohne Bedarfsprüfung zwischen dem 1. und 6. Lebensjahr von einer Tagespflegeperson im Rahmen der freien Plätze für bis zu 25 Wochenstunden betreuen lassen.

Weitergehende Ansprüche:

Bei **arbeitssuchenden** Eltern werden für Kinder bis zum 14. Lebensjahr bis zu 25 Wochenstunden Betreuungsbedarf anerkannt.

Bei Eltern in der **Elternzeit** wird für ein schon in Tagespflege befindliches Kind ein Betreuungsbedarf von bis zu 25 Wochenstunden anerkannt.

Für das **Essensgeld** können die Eltern einen Zuschuss beim Lübecker Bildungsfond in der Servicestelle beantragen.

1. Zur Gewährung von Kindertagespflege bei Berufstätigkeit muss ein steuer- und sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vorliegen und nachgewiesen werden.
  - Die durchschnittlichen Fahrtzeiten von und zur Arbeitsstätte werden nach Bedarf beim Betreuungsumfang berücksichtigt.
2. Eine Förderungsverpflichtung liegt nicht erst mit dem Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme der Erziehungsberechtigten bzw. des allein erziehenden Erziehungsberechtigten vor, sondern entsteht – unabhängig von der Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II - bereits mit dem Nachweis von Bemühungen, die auf die (Wieder-)Aufnahme von Arbeit gerichtet sind. Die Arbeitssuche soll anhand der Bescheinigung über die Meldung bei der Arbeitsagentur erfolgen.

### Berufliche Bildungsmaßnahme, Schulausbildung, Hochschulausbildung.

- Ein entsprechender Nachweis ist zu führen. (Bescheinigung, Schulbescheinigung, Immatrikulation)
- Es ist zu prüfen, ob von der Maßnahme, Schule, Hochschule Vor-/Nachbereitungszeiten angenommen werden. Diese werden beim Betreuungsumfang berücksichtigt.
- Bei einem Hochschul-/Fachhochschulstudium wird nach Bedarf ein max. Betreuungsumfang von 40 Wochenstunden angenommen.
- Die durchschnittlichen Fahrtzeiten von und zur Arbeitsstätte werden nach Bedarf beim Betreuungsumfang berücksichtigt.

### Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II.

- Ein entsprechender Nachweis ist zu führen. Für die Arbeitssuche wird pauschal ein Bedarf von bis zu 25 Betreuungsstunden gewährt.

### Kann sich mein Kind langsam an die Kindertagespflege gewöhnen?

Zur Berücksichtigung einer Eingewöhnungszeit des Kindes bei der Kindertagespflegeperson werden 20 Stunden berücksichtigt. Diese können individuell eingesetzt werden und sind nachzuweisen.

# COPPERNICUS - GYMNASIUM

Europaschule



COPPERNICUS-GYMNASIUM, Copernicusstraße 1, 22850 Norderstedt

Tel. 040/ 528 739-0  
Fax 040/ 528 739-39  
E-Mail [coppernicus-gymnasium.norderstedt@schule.landsh.de](mailto:coppernicus-gymnasium.norderstedt@schule.landsh.de)  
Internet <http://coppernicus.de>

Frau  
Anette Reinders  
2. Stadträtin, Sozialdezernentin

Norderstedt, 29.01.2015

E. 2.2.15 Rel  
Bericht Ausschluss  
D 41,42

## **Antrag auf die Einrichtung einer halben Stelle für einen Sozialpädagogen am Copernicus-Gymnasium**

Sehr geehrte Frau Reinders,

als Schulleiterin des Copernicus-Gymnasiums möchte ich einen Sozialpädagogen für unsere Schule beantragen.

Der Beratungsbedarf der Schülerinnen und Schüler steigt stetig; Lehrerinnen und Lehrer sind dafür nicht ausgebildet, dennoch muss diese wichtige Aufgabe der Unterstützung und Beratung übernommen werden. Eine ausführliche Begründung finden Sie im beigelegten Antrag.

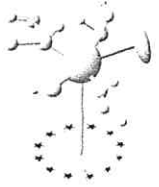
Über eine Unterstützung unserer Arbeit würde ich mich sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen,

Heike Schlesselmann

Anlage  
- Antrag





## Antrag:

### Einrichtung einer halben Stelle für einen **Sozialpädagogen am Copernicus-Gymnasium**

Das Copernicus-Gymnasium hat eine zunehmend steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Betreuungsbedarf, was sowohl psychologische Unterstützung als auch soziale Schwierigkeiten im Zusammenleben /-arbeiten mit anderen Schüler/inne/n angeht.

In der Regel ist es möglich, Frau Schütze, die Schulpsychologin, oder Herrn Kröger, den Schulsozialpädagogen vom Schulzentrum Süd, um Rat und Unterstützung in besonders dringenden Fällen zu bitten. Ein Großteil der Arbeit muss jedoch von Lehrerinnen und Lehrern der Schule geleistet werden, die diese beratenden Aufgaben neben der Lehrtätigkeit ausüben müssen ohne dafür qualifiziert zu sein. Unterstützende Gespräche mit Schüler/inne/n und Eltern sowie Kolleg/inn/en, die eher soziale Belange zum Inhalt haben oder sogar in den psychotherapeutischen Bereich gehen, nehmen zu, sind aber wegen der fehlenden fachlichen Qualifikation, besonders aber wegen der Zeit, die für den Unterricht, die eigentlich originäre Aufgabe der Lehrkräfte, dann fehlt, nicht vertretbar. Eine Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft, die vor Ort wäre und schnell aktiv werden könnte, wäre eine immense Entlastung für die Lehrkräfte unserer Schule und würde eine wichtige Beratungsfunktion auch für die Schüler/innen darstellen.

Ich beantrage daher eine halbe Stelle für eine/n Sozialpädagogen/-pädagogin für das Copernicus-Gymnasium zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Heike Schlesselmann

Norderstedt, den 19.01.2015



Tagespflege Norderstedt e.V.

Anlage 10

Tagespflege Norderstedt e.V. Kirchenplatz 1 - 22844 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Amt für Schule, Sport und  
Kindertagesstätten  
z.Hd. Herrn  
Jove-Skoluda  
Rathausallee 50



18.3/02. 2015  
VJA  
1) 42.1 z.kts. / 24.02.15  
2) II z.kts. - Rd 26.2.15  
3) Bericht in JHA

Norderstedt, 18.02.2015

Sehr geehrter Herr Jove-Skoluda

hiermit übersenden wir Ihnen den Jahresbericht über die Aktivitäten des Vereins 2014 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Hillienhoff, 1. Vorsitzende



## **Jahresbericht für die Zeit vom 01.01.2014 - 31.12.2014**

Im Jahr 2014 waren zum 31.12. in den Bereichen Norderstedt, Henstedt-Ulzburg und Ellerau 104 Tagespflegepersonen tätig. Davon entfielen auf Norderstedt 76, auf Henstedt-Ulzburg 28 und Ellerau 0. 5 dieser Tagespflegepersonen arbeiten als sogenannte „Kinderfrauen“ im Haushalt von Eltern.

Ende des Jahres wurden insgesamt 388 Tageskinder betreut, davon 101 in Henstedt-Ulzburg und 287 Kinder in Norderstedt. In Ellerau ist leider keine Tagespflegeperson mehr tätig. Trotz mehrerer Gespräche mit Interessentinnen und verschiedenen Anzeigen in der Presse ist es uns bisher nicht gelungen, neue Tagespflegepersonen für Ellerau zu gewinnen. Eine Tagespflegeperson, die an der Grundqualifizierung teilnimmt, teilte uns im Januar 2015 mit, dass auch sie nicht wie geplant in diesem Jahr tätig werden wird. Anfragen aus Ellerau leiteten wir nach Henstedt-Ulzburg oder zu den Kollegen nach Quickborn bzw. Quickborn-Heide weiter.

2014 haben insgesamt 474 Eltern nach einer Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind gesucht. Nachweislich vermittelt wurden bis Ende 2014 213 Kinder. Bei der Nachfrage nach Tagespflegestellen kommt es vielfach zu mehrfachen Anrufen und Beratungen, da Eltern sich zum Teil auch nach Tagespflegestellen erkundigen müssen, obwohl sie kein wirkliches Interesse daran haben ( sie wünschen sich eine Ausnahmeregel/ Betreuungsplatz in einer anderen Kommune/ Stadt).

Doppelte oder mehrfache Beratungen erfolgen auch bei Eltern, die zu Beginn unentschlossen sind, ob sie wieder arbeiten wollen, noch keine eindeutigen Absprachen mit Arbeitgebern haben oder zwiespältig an ihre Wünsche oder Erwartungen herangehen. Diese Mehrfachanfragen beliefen sich auf weitere 181 Anfragen - im Vorjahr waren es 197 Anfragen.

Es wurden 54 Beratungsgespräche mit Frauen und Männern geführt, die sich für die Tätigkeit der Tagespflegeperson interessierten. 18 Personen begannen im Laufe des Jahres daraufhin mit der Qualifizierung. 6 Frauen brauchten auf Grund ihrer Berufe ( Erzieherin, Sozialpäd. Assistentin/ Kinderpflegerin) keine vollständige Qualifikation, nehmen aber an 80 Unterrichtsstunden Weiterqualifikation teil.

11 Tagespflegepersonen beendeten die Ausbildung und erhielten ihr Zertifikat. 3 Tagespflegepersonen beantragten darüber hinaus das Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege. 3 Tagespflegepersonen brachen die Qualifizierung ab.

Die päd. Mitarbeiterinnen des Vereins machten 102 Hausbesuche. Auch in diesem Jahr konnten bei einigen Tagespflegestellen zweimal im Jahr Hausbesuche gemacht werden. Das bot sich vor allem bei den "neuen" Tagespflegepersonen an, die ca. 3-4 Monate nach Beginn der Tätigkeit nochmals besucht und beraten wurden.

Es wurden 16 Treffpunkte für Tagespflegepersonen angeboten. Die Teilnahme an Treffpunkten während der Qualifikation ist Pflicht, um so eine durchgängige Begleitung in der Anfangsphase zu gewährleisten. Zwei „Treffpunkte“ davon eine Infoveranstaltung fanden auf Wunsch von Tagespflegepersonen aus Henstedt-Ulzburg in Henstedt-Ulzburg statt. Hier werden in größeren Abständen auch weiterhin zusätzliche Treffangebote vor Ort stattfinden.



Während des Jahres haben insgesamt 17 Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit eingestellt. Die Tagespflegepersonen waren zwischen 2 und 10 Jahren als Tagespflegestelle tätig. In Henstedt-Ulzburg stellten 6, in Ellerau 1 und in Norderstedt 10 Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit aus unterschiedlichen Gründen ein. Insbesondere in Henstedt-Ulzburg kam es in der ersten Hälfte des Jahres zu mehreren Tagespflegestellenaufösungen, da die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen plötzlich sehr nachließ als mehrere Krippengruppen gleichzeitig eröffnet wurden. Es gelang uns im Laufe des Jahres neue Tagespflegepersonen zu werben und in die Qualifizierung aufzunehmen, sodass wir Ende des Jahres wieder auf eine ähnliche Anzahl von Tagespflegeplätzen zurückgreifen konnten.

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit wurden mehrere Infoveranstaltungen organisiert und angeboten, die wieder aktiv durch Tagespflegepersonen und Vorstandsmitglieder unterstützt wurden ( Sommerfest am Falkenberg, Straßenfest Ulzburger Str.).

Auch in diesem Jahr konnten wir einen ganztägigen Fortbildungstag für die Tagespflegepersonen organisieren. 20 Tagespflegepersonen nahmen an einer Fortbildung zum Thema „Elternarbeit in der Kindertagespflege“ teil. Ermutigt durch die aktive Mitarbeit und das große Interesse an Fortbildung der Tagespflegepersonen, planen wir auch 2015 weitere Fortbildungen. Im Rahmen des Treffs führten wir zweimal einen Workshop der Initiative „Frühstart“ zur Sensibilisierung für die Bedürfnisse Frühgeborener und ihrer Eltern durch und wir ließen durch die Firma „Schmidtke Brandmauer-Nord“ 50 Tagespflegepersonen an zwei Brandschutzseminaren teilnehmen.

Seit Oktober 2010 bietet der Verein Tagespflege-Norderstedt e.V. Tagespflegepersonen die Möglichkeit, an einer Supervisionsgruppe teilzunehmen. Das Angebot wird zur Hälfte vom Verein getragen und ist jeweils für ein halbes Jahr befristet. Auch 2014 kam eine Supervisionsgruppe zu Stande. Eine Fortführung des Angebots ist in Planung.

Die päd. Mitarbeiterinnen des Vereins nahmen auch 2014 wieder an Netzwerkveranstaltungen zum Thema "Frühe Hilfen" in Norderstedt, „Frühe Hilfen" in Henstedt-Ulzburg und der Regionale Soziale Arbeitskreis Norderstedt teil. Weiterhin nahmen wir an 2 weiteren Arbeitstreffen zum Thema "Kindeswohlgefährdung" in Norderstedt und an einem Fachtag zum Thema „ Bindung und Beziehungsfähigkeit von Kindern“ teil. Eine Schulung zum Thema Datenschutz erfolgte in Bad Segeberg. Fortbildungen erfolgten zum Thema: Resilienz, Kinder von psychisch kranken Eltern und Beurteilung von Bindungsfähigkeit.

Beide Mitarbeiterinnen beendeten die Schulung nach dem Konzept von Frau Lüttringhaus zur Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung, die beide mit dem Zertifikat der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ belegt werden sollen.

Im Frühjahr 2014 nahm eine Mitarbeiterin und Mitglieder des Vereins an der Tagung des Bundesverband für Kindertagespflege zum Thema „Wohin mit meinem Kind“ - Vertretungsregelungen in der Kindertagespflege - teil.

Es fanden 8 Treffen zur Weiterentwicklung der Tagespflege und fachlichem Austausch mit Kolleginnen der Kindertagespflege im Kreis Segeberg und dem Kreisjugendamt Bad Segeberg statt.

Auch für 2015 ist es geplant, an Veranstaltungen dieser Art teilzunehmen und eine Vernetzung weiter fort zu führen.

Seit Februar 2013 ist der Verein Tagespflege Norderstedt e.V. mit zwei pädagogischen Mitarbeiterinnen in Teilzeit besetzt. Durch die Entlastung der vorher sehr angespannten Situation konnte die Weiterentwicklung der Kindertagespflege wieder mehr in den Focus gesetzt werden. So wurde in Tagespflegetreffs unter Einbeziehung von vielen Tagespflegepersonen „Allgemein verbindliche Standards in der Kindertagespflege“ entwickelt, an die sich alle halten wollen. Es fand im Rahmen einer Weiterbildung ein erster Fachaustausch zwischen Tagespflegepersonen und Erzieherinnen der örtlichen Kindertageseinrichtungen statt.

Zur besseren Vernetzung der Tagespflegestellen wurden wöchentlich stattfindende Spiel- und Bewegungsgruppen organisiert. Diese werden von einigen Tagespflegepersonen mit den Tageskindern besucht und finden guten Zuspruch. Durch die pädagogische Anleitung findet gleichzeitig eine Fortbildung und pädagogischer Austausch statt.

Das Angebot findet Interesse, wird durch den Verein unterstützt und soll auch an anderen Standorten ausgebaut werden.

Für das Jahr 2015 ist geplant, die qualitative Betreuung in der Tagespflege weiter zu stärken, eine Vernetzung unter den Tagespflegepersonen zu fördern und Vernetzungsmöglichkeiten zu anderen Einrichtungen ( z.B. Kindergärten) zu prüfen und gegebenenfalls auszubauen.

Der Verein Tagespflege Norderstedt wird Teil des Familienzentrums Harksheide , dazu fanden bereits konzeptionelle Treffen statt, die weiterer Entwicklung bedürfen.

Weiterhin planen wir im Rahmen unseres 20jährigen Jubiläums in diesem Jahr mehrere Aktionen, um die Kindertagespflege als eine Betreuungsform der Öffentlichkeit zu präsentieren.

**Aufstellung über die Anzahl der Tagespflegeplätze mit Angaben zum Alter der Kinder in den Gemeinden Henstedt-Ulzburg, Ellerau und den einzelnen Stadtteilen Norderstedts. ( Stand Dez. 2013)** Unstimmigkeiten zwischen der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze, der Belegung und der angegebenen freien Plätze ergeben sich daraus, dass einige Kinder sich einen Ganztagesplatz teilen bzw. einige Kinder nur an einem oder zwei Tagen in der Woche betreut werden.

Eine genaue Aufstellung über Teilzeit- und Ganztagesplätze kann nicht erfolgen, da die Tagespflegepersonen sehr flexibel arbeiten und auf die Wünsche der Eltern eingehen.

### **Henstedt-Ulzburg**

28 Tagespflegepersonen stellen 103 Plätze zur Verfügung, betreut werden 101 Tageskinder

0-3 Jahre 88 Kinder

3-6 Jahre 13 Kinder

6-14 Jahre 0 Kinder



## **Ellerau**

Zur Zeit ist keine Tagespflegeperson tätig

0-3 Jahre, 0 Kinder  
3-6 Jahre, 0 Kinder  
6-14 Jahre, 0 Kinder

## **Norderstedt**

Harksheide

15 Tagespflegepersonen stellen 67 Plätze zur Verfügung, betreut werden 69 Kinder

0-3 Jahre 58 Kinder  
3-6 Jahre 6 Kinder  
6-14 Jahre 5 Kinder

Glashütte

7 Tagespflegepersonen stellen 28 Plätze zur Verfügung, betreut werden 27 Kinder

0-3 Jahre 25 Kinder  
3-6 Jahre 2 Kinder  
6-14 Jahre 0 Kinder

Garstedt

20 Tagespflegepersonen stellen 85 Plätze zur Verfügung, betreut werden 80 Kinder

0-3 Jahre 72 Kinder  
3-6 Jahre 4 Kinder  
6-14 Jahre 4 Kinder

Friedrichsgabe

14 Tagespflegepersonen stellen 56 Plätze zur Verfügung, betreut werden 57 Kinder

0-3 Jahre 55 Kinder  
3-6 Jahre 2 Kinder  
6-14 Jahre 0 Kinder



Norderstedt-Mitte

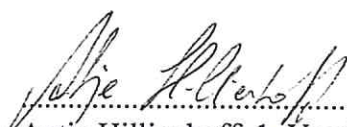
15 Tagespflegepersonen stellen 58 Plätze zur Verfügung, betreut werden 54 Kinder


0-3 Jahre 49 Kinder

3-6 Jahre 3 Kinder

6-14 Jahre 2 Kinder

Norderstedt, 18.02.2015

  
.....  
Antje Hillienhoff, 1. Vorsitzende

  
.....  
Angelika Stark

  
.....  
Ilka Reineke



**Tagespflege Norderstedt e.V.**

Jahresrechnung 2014 Tagespflege Norderstedt  
-Norderstedt-

Grundlage der Berechnung: Anzahl der betreuten Kinder zum 31.12.2014 = 287

Einnahmen	
Zuschuss der Stadt Norderstedt	73.000,--
Ausgaben	
Personalkosten päd. Personal	42.567,28
Personalkosten Verwaltung	17.163,76
Personalnebenkosten	403,77
Miete	5.219,26
Anschaffung Geräte/Möbel	2.466,90
Reparatur/Instandhaltung	3,54
Anschaffung Fachliteratur	46,79
Telefon/Internetgeb	567,83
Geschäftsbedarf	1.370,11
Reisekosten	1.011,53
Portokosten	241,36
Versicherungen	179,34
EDV Kosten	324,45
Öffentlichkeitsarbeit	139,45
Aus-und Fortbildungskosten	2.707,38
Gesamt	74.412,75

Norderstedt, den 31.12.2014

Anlage 11



Evangelische  
Familienbildung  
Norderstedt

Evangelische Familienbildung Norderstedt  
Kirchenplatz 1 · 22844 Norderstedt

Kirchenplatz 1  
22844 Norderstedt

Telefon (040) 525 65 11  
Telefax (040) 521 10 117

info@fbs-norderstedt.de  
www.fbs-norderstedt.de

## Evangelische Familienbildung Norderstedt, Frühe Hilfen

### Jahresbericht 2014

#### 1 Gesetzesgrundlage

Die Stadt Norderstedt fördert die allgemeine Familienbildungsarbeit nach §§16 u. 36a Abs. 2 SGB VIII als niedrigschwelliges Angebot der Jugendhilfe mit präventivem, Familien unterstützenden Charakter. Im Vordergrund stehen hier die Vermittlung erzieherischer Kompetenzen, Stärkung der Erziehungskraft und des Selbsthilfepotentials durch Bildungs-, Beratungs- u. Erholungsangebote für Eltern und Kinder.

Aufgrund §§ 4 u. 7 des Gesetzes zur Weiterentwicklung u. Verbesserung des Schutzes von Kindern u. Jugendlichen in Schleswig Holstein vom 13.12.2007 (GVBOL. 2008 S. 2) agiert das Projekt Frühe Hilfen Norderstedt seit dem 1.5. 2008 in diesem Sinne als Maßnahme der allgemeinen Prävention sowie als Maßnahme der Prävention bei besonderen Belastungs- und Problemlagen.

Mit dem entwickelten Konzept der Evangelischen Familienbildung Norderstedt wird an bereits bestehende Angebote der Familienbildung, sowie an vorhandene einzelne Projekte, wie das Schutzengelprojekt des Landes Schleswig-Holstein, angeknüpft.

Frühe Hilfen Norderstedt unterstützt Schwangere ab Beginn der Schwangerschaft und Mütter und Väter mit Kindern von null bis drei Jahren. Im Besonderen wendet sich die Hilfe an (werdende) Eltern in Belastungs- und Überforderungssituationen, an jugendliche Mütter/Väter, Alleinerziehende, Eltern mit psychosozialen Risiken und multiplen Problemstellungen.

Frühe Hilfen Norderstedt arbeitet präventiv, unterstützt bedarfsgerecht, steht beratend und mit konkreten Hilfen zur Seite. Darüber hinaus fungiert es als Lotse durch das komplexe Angebot professioneller Hilfen/Institutionen und vernetzt Hilfesuchende und Helfer. Die Hilfe erfolgt aufsuchend, ist vertraulich und kostenfrei.

Ziel ist, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern, durch alltagspraktische Hilfen und Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz. Gemeinsam mit den Hilfesuchenden werden Ziele formuliert, individuelle Hilfskonzepte erstellt, Ressourcen ermittelt und Familien bei der Umsetzung unterstützt oder an andere Fachkompetenzen vermittelt. Kindliche



Ev.-Luth. Kirchenkreis  
Hamburg-West/Südholstein  
Familienbildung

Spendenkonto  
Kirchenkreis HH-West/Südholstein  
EG Kiel - IBAN DE05 5206 0410 3206 4900 18  
BIC GENODEF1EK1 - Verwendungszweck: Spende 52308



Entwicklungsrisiken werden so frühzeitig wahrgenommen und reduziert. Wenn die Hilfe nicht ausreicht, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, greift der Auftrag zum Kinderschutz.

Speziell auf die Bedürfnisse abgestimmte Gruppenangebote ergänzen die Hilfen. Die evangelische Familienbildung Norderstedt hält zusätzlich ein breit gefächertes Kursangebot bereit, um Mütter und Väter in den frühen Phasen der Elternschaft zu stärken.

Zudem gilt es, ein solides Netzwerk an Frühen Hilfen für Familien in Norderstedt zu knüpfen.

Die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch verschiedener Norderstedter Institutionen rund um Schwangere und Familien mit kleinen Kindern von null bis drei Jahren ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Die Treffen des lokalen Netzwerkes Kinder und Jugendschutz werden von den Frühen Hilfen moderiert.

## **2 Projektentwicklung von Januar bis Dezember 2014**

### **2.1. Organisation**

#### **2.1.1 Das Team der Frühen Hilfen**

Das Team besteht aus 2 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen: 1 Projektleitung, 29 Wochenstunden, befristeter Vertrag bis 31.12.2015 und einer Sozialpädagogin mit 10 Wochenstunden für Sozialberatung, ebenfalls befristet bis zum 31.12.2015. Ermöglicht wurde diese Aufstockung durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen.

Insgesamt arbeiten 7 Mitarbeiterinnen auf Honorarbasis in aufsuchender Arbeit und/oder als Kursleitung bzw. Koordination spezieller Angebote.

Im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen sind die Familienhebamme (FaHe) mit 5 Wochenstunden die Familien-Gesundheits-Kinderkrankpflegerin (FGKiKP) mit 2 Wochenstunden tätig. Die Koordination der Familienpaten war mit 3 Wochenstunden bis Juni 2014 tätig und ist nicht neu besetzt worden.

Berufliche Qualifikationen: Sozial-Pädagoginnen; Psychologin; Erzieherinnen; Heilpädagogin; Ärztin; Hebamme, Kinderkrankpflegerin

Zusatzqualifikationen: u. a. Stillberatung (IBCLC), PEKiP®, SAFE®, systemische Paar- und Familientherapie, FaHe, FGKiKP.

#### **2.1.2 Die Arbeitsorganisation**

Regelmäßig wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechungen zwischen Träger und Projektleitung dienen der aktuellen Information, Planung, Bedarfsanalyse und Übersicht der finanziellen Lage.

Insgesamt 12 Mal trafen sich die Mitarbeiterinnen des Projekts zur Dienstbesprechung und zur kollegialen Beratung. Hier wurde zum aktuellen Stand informiert, Angebote geplant, Informationen ausgetauscht, zu Themen referiert und kollegial beraten. Akute Problemlagen konnten zeitnah mit der Projektleitung besprochen werden.

Eine Dienstbesprechung erfolgte gemeinsam mit dem Team der Frühförderung Norderstedt und diente dem Erfahrungsaustausch.

9 Fallsupervisionen wurden aus Kostenersparnis auch in diesem Jahr gemeinsam mit den Frühen Hilfen Kaltenkirchen durchgeführt. Hier nahmen durchschnittlich 5 Mitarbeiterinnen teil. Anfang des Jahres erfolgte ein Wechsel der Supervisorin.

### 2.1.3 Erreichbarkeit/Terminvergabe/Räumlichkeiten

Sprechzeiten:

Montag	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

Durch einen mobilen Anschluss ist eine telefonische Kontaktaufnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Das zentrale Diensttelefon bedient die Projektleitung. Hier laufen alle Gespräche auf. Eine Mailbox für Nachrichten ist eingerichtet. Eine Rückmeldung erfolgte in der Regel innerhalb von 48 Stunden.

Nach Formulierung der Problemlage und der Einschätzung durch die Projektleitung wurden entweder Termine für zeitnahe Hausbesuche vereinbart oder auf die Sprechstunden und die offenen Angebote verwiesen. Auf Wunsch stand auch das Büro für Gespräche zur Verfügung. 3 Mitarbeiterinnen verfügen zusätzlich über ein Diensthandy.

Die Frühen Hilfen und die Sozialberatung sind zudem über E-Mail erreichbar (Familienpaten bis Juni 2014). In den Ferienzeiten bestand die Möglichkeit, die Frühen Hilfen telefonisch oder im Familiencafé zu kontaktieren.

Wie im letzten Jahr ergab sich eine Bürogemeinschaft mit freien Trägern der Jugendhilfe, den Wiegmann Hilfen und der IUVO. Die Räumlichkeiten der Evangelischen Familienbildung Norderstedt wurden wegen ihrer zentralen Lage und hoher Besucherfrequenzen für offene Angebote, wie z.B. dem Familiencafé in Anspruch genommen. Mitte des Jahres mietete die Evangelische Familienbildung Norderstedt die Räumlichkeiten am Kirchenplatz 2, dem heutigen Familienzentrum Harksheide an. Die Frühen Hilfen nutzen diese seitdem als Veranstaltungsort für das Familiencafé.

### 2.1.3 Dokumentation

Alle Hausbesuche, Sprechstunden und Angebote werden über ein speziell für die Frühen Hilfen entwickeltes Softwareprogramm dokumentiert, das im Kreis Segeberg einheitlich ist.

Persönliche und telefonische Kontakte mit Beratungssequenzen ab einer Dauer von 5 Minuten werden erfasst und im System dokumentiert.

In 19 Fällen wurde eine schriftliche Entbindung der Schweigepflicht notwendig, um weitere Hilfen zu installieren.

Die mit eigenen PKWs dienstlich gefahrenen Kilometer wurden dokumentiert und halbjährlich abgerechnet.

Ein Verwendungsnachweis über die bewilligten Mittel wird geführt.

#### 2.1.3.1 Spezielle Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung

Im Falle einer Risikoeinschätzung zu Kindeswohlgefährdung wird zeitnah im „Rote Ampel Team“ der Frühen Hilfen beraten, Risiken nach dem Modell Lüttringhaus eingeschätzt und auf gesonderten Dokumentationsbögen verschriftlicht.



## 2.1.4 Fort- und Weiterbildungen 2014

An folgenden Fort- und Weiterbildungen wurde teilgenommen

- 12.02. Fachtag der ATS, „Suchtbelastete Familien“, Zusammenleben lernen (Team)
- 13.02. Fachtagung der HAG, „Gesund aufwachsen für alle!“- Kommunen im Gespräch (Projektleitung)
- 19.02. Fachgespräch der HAG, „Schlaf gut, Baby!“ SIDS Prävention (Team)
- 10.03. Fallverstehen im Kinderschutz, DKSB, „Methodenseminar: Genogramm und Systembrett (Projektleitung)
- 24.03. Lüttringhaus Fortbildung, „Psychische Erkrankungen“ (Projektleitung)
- 18.06. Fachaustausch Kindeswohlgefährdung (Projektleitung)
- 23.06. Fallverstehen im Kinderschutz, DKSB, „Lösungsorientierte Elternarbeit im Kontext von Kindeswohlgefährdung (Projektleitung)
- 25.06. Fachtag Case Management: Datenschutz/Sozialraumschutz, (Team)
- 01.07. Kirchenkreis HH-West/Südholstein, „Von der Integration zur Inklusion“ (Projektleitung)
- 17.07. Diakonisches Werk, „Interkulturelle Beratung“ (Team)
- 25.09. Fortbildung „Wissensmanagement und Transfer“ Teil 1 (Projektleitung)
- 26.09. Fortbildung „Wissensmanagement und Transfer“ Teil 2 (Projektleitung)
- 06.11. Fachaustausch „Bindung und Beziehung“ (Team)
- 12.11. Fachaustausch „Kindeswohlgefährdung“ (Projektleitung)

## 2.2 Öffentlichkeitsarbeiten

### 2.2.1 Repräsentation der Frühen Hilfen in und um Norderstedt

- regelmäßig im Regionalen Sozialen Arbeitskreis
- regelmäßig im psychosozialen Arbeitskreis, vertreten durch die Leitung der Evangelischen Familienbildung
- regelmäßig im Arbeitskreis Konzeptentwicklung (Bindung und Beziehung)
- regelmäßig in Fachbereichstreffen der Evangelischen Familienbildung
- regelmäßig in den Dienstbesprechungen der Frühförderung
- regelmäßige Infoabende für werdende Eltern, Paracelsus - Klinik Henstedt-Ulzburg,
- regelmäßige Elternberatung „Frühstart“, Elterninitiative für Früh- und Risikogeborene, HH e.V. Asklepios Klinik
- „Nestbauer“, sozialmedizinische Nachsorge für Frühgeborene, Hamburg? Wie genau gestaltet sich hier die Repräsentation?
- im Regionaltreffen „Schutzengel“
- im Jugendhilfeausschuss
- im Sozialraumteam, vertreten durch die Evangelische Familienbildung

An folgenden Veranstaltungen wurde teilgenommen:

- 06.01 Arbeitstreffen mit der ATS, Zusammenarbeit im Falle suchtbelastete Eltern und ihrer Kinder (Projektleitung)
- 17.01. Neujahrsempfang der Evangelischen Familienbildung (Team)



- 30.01.; 10.04.; 11.06.; 20.10. Planungstreffen Familienzentrum Harksheide (Projektleitung)
- 30.01.; 27.02.; 30.03.; 10.07.; 18.09.; 22.10. Arbeitskreis „Entwicklung von Bindung und Beziehung“ (Projektleitung)
- 05.02. Ausstellungseröffnung Rathaus „Herzschlag“ (Team)
- 05.02.; 21.05.; 17.09. Regionaler sozialer Arbeitskreis Norderstedt (Projektleitung)
- 05.03. Austausch mit Frau Rathje-Hoffmann und Frau Weidler von der CDU (Projektleitung)
- 07.04. Fachbereichstreffen der EFB Norderstedt (Projektleitung)
- 09.04. Vorstellung der Frühen Hilfen, Leiter\_innentreffen Kitas (Projektleitung)
- 17.05. Jubiläum Toys Companie, Fest /Stand auf dem Rathausmarkt (Team)
- 12.06. Arbeitskreis „Kindeswohlgefährdung“ (Projektleitung)
- 06.07. Ubuntu-Fest, Stand auf dem Stadtparkfest (Team)
- 05.09. Sozialraumtreffen Harksheide, Thema: „Psychisch kranke Eltern“ (Projektleitung)
- 29.10. Entwicklungsgespräch „Frühe Hilfen“ mit dem Jugendamt (Projektleitung)
- 11.12. Richtfest Kita am Lavendelweg (Projektleitung)

Der Wegweiser für Schwangere und junge Eltern, sowie Präsentations- und Informationsmaterial wurden regelmäßig an öffentliche und soziale Einrichtungen sowie Arztpraxen versandt bzw. verteilt.

Die Vernetzung der Frühen Hilfen in Norderstedt erfordert stete Präsenz in Fachkreisen und Arbeitsgruppen und ist das Ergebnis systematischer und hoch engagierter Bemühungen um den Ausbau einer dauerhaften und verbindlichen Kooperationsbeziehung inner- und außerhalb Norderstedts.

### 3 Vermittlung an die Frühen Hilfen

#### Kontaktaufnahmen mit anschließendem Hausbesuch

Der Kontakt zu Frühe Hilfen Norderstedt erfolgt durch Vermittlung von:

	2012	2013	2014
Beratungsstellen *	9	9	15
niedergelassene Hebammen	11	18	19
Ärzte	5	2	6
Entbindungskliniken	12	9	4
Jugendamt	22	19	16
Evangelische Familienbildung Norderstedt (z.B. über Kurse)	10	7	4
Projekt „wellcome – praktische Hilfe nach der Geburt“	2	-	1
Familiencafé	9	2	3
Frühförderung	6	4	4
Sozialmedizinische Nachsorge HH/Frühstart	3	5	4
Kindertagesstätten	-	7	12
Eigeninitiative	31	26	36
Babylotsin Asklepios-Klinik			7

Familienzentren	-	17	10
andere	-	10	6

\*pro familia, Sozialwerk, Erziehungsberatung, Arbeitsamt, Frauenhaus u.a.

#### 4 Betreuung

	2012	2013	2014
<b>4.1 Insgesamt betreute Familien durch Hausbesuche</b>	123	130	151
Anzahl geleisteter Stunden Hausbesuche insgesamt	672,4	722,5	757
Anzahl der Alleinerziehenden	27	48	42
Anzahl der Mütter unter 22 Jahren	7	21	25
Anzahl der Familien mit Migrationshintergrund	19	34	31
Anzahl der Ratsuchenden mit 1 Kind	87	70	70
Anzahl der Ratsuchenden mit 2 Kindern	25	29	30
Anzahl der Ratsuchenden mit 3 und mehr Kindern	11	10	10
Anzahl der Schwangeren	22	21	41
Anzahl der Ratsuchenden mit psych. Belastung/Erkrankung	-	58	57
Anzahl der Kontakte per E-Mail	3	3	3
Vermittelte Patenschaften	2	2	-

#### 4.2 Gründe für die Inanspruchnahme von Hilfe bei Betroffenen

Im Verlauf des Erstkontaktes ergaben sich bei  
52 % der Ratsuchenden der Wunsch nach regelmäßigem Kontakt,  
25 % eine ein- bis zweimalige Beratung,  
23 % einen Kontakt nach Bedarf.

Bei der Auswertung der Statistik (Mehrfachnennungen waren möglich), gaben die Klienten folgendes an:

Schwangerschaft in belasteter Situation	41
Unsicherheit in Ernährungsfragen (Stillen, Beikost)	82
Unsicherheit in Erziehungsfragen	99
Konflikte in der Partnerschaft	78
Mangel an Gesprächspartnern bei Sorgen, Ängsten, Problemen	88
Schwierigkeiten in der Elternrolle	83

Trennungssituation	37
Überlastung/Überforderungen körperlicher und emotionaler Art	117
Übersicht über mögliche Hilfen	142
Wunsch nach Begleitung	142

#### 4.3 Inhalte der Beratung/Begleitung

- Beratung und Informationen zu Pflege, Stillen und Ernährung, Entwicklung und Erziehung
- Anregungen und Hilfestellung zum Interaktionsaufbau, „Lesen“ von Signalen und Bedürfnissen kleiner Kinder
- Vermittlung von Kinderkleidung, Mobiliar, etc. aus der Spendenkammer
- praktische Hilfe/Anleitung bei der Umsetzung z. B. Kochen
- „offenes Ohr“ für Sorgen, Ängste, Problemlagen
- Gesprächsangebote
- Informationen zu Beratungsstellen in Norderstedt
- persönliche Begleitung zu
  - Ämtern
  - Kinderarzt, Klinik
  - Beratungsstellen
  - Norderstedter Tafel
  - Frühförderung
  - Kita Anmeldung
- Unterstützung/Hilfe bei Anträgen z.B.
  - HZE
  - Haushaltshilfen
  - Mutter-Kind-Kuren
  - Betreuungsgeld/Elterngeld/Kindergeld/
  - ARGE
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen des Jugendamtes
- Vermittlung von Familienpaten
- Vermittlung in Eltern-Kind-Kurse/Treffpunkte z.B. Evangelische Familienbildung Norderstedt, Mütterzentrum, Familiencafé,
- Beratung zu Eingewöhnungsphasen in der Krippe
- Entwicklungsverzögerungen

#### 4.4 Offene Sprechstunden

Stattgefundene offene Sprechstunden mit geleisteten Beratungssequenzen in folgenden Einrichtungen:

• Paracelsus-Klinik Henstedt-Ulzburg, 16 Termine - wöchentlich, insgesamt:	38
• Mütterzentrum Kielort, 28 Termine, - wöchentlich	59
• Familienzentrum Glashütte, Mittelstr.; 27 Termine – wöchentlich,	66
• pro familia, 21 Termine - wöchentlich	12
• Kita Wühlmäuse, 38 Termine, - wöchentlich	38





• Kita Wichtelhöhle, 36 Termine, wöchentlich	27
• Kita Pellworminsel, 27 Termine, wöchentlich	23
• Kita Storchengang, bis September 18 Termine	12
• Kita Frederikspark, ab Oktober, wöchentlich	5
• Kita Tannenhof/Schillerstr., im Wechsel, wöchentlich	31
• Kita „Buntes Haus“, 8 Termine, jeder 3. Freitag	12
• Kleine S & S, 37 Termine, wöchentlich	120
• Spielplatzzwerge, von März bis Oktober	114

Telefonische Beratungen/E-Mail-/SMS-Beratungen 423

#### 4.5 Es ergaben sich zusätzliche Einzelberatungen

Zwillingsgruppe	18
Familiencafé	45
Sozialberatung	6
Hebamme/Familienhebamme	10

#### 4.6 Sozialräumliche Aufteilung

Aus dem Sozialraum Glashütte kamen	26 Familien,
aus dem Sozialraum Garstedt	38 Familien,
aus dem Sozialraum Friedrichsgabe	37 Familien,
aus dem Sozialraum Harksheide	50 Familien.

#### 4.7 Ergebnisse der statistischen Auswertung der Betreuung und Beratung

**151 Familien und werdende Eltern** wurden wegen eines höheren Beratungsbedarfes zu Hause betreut.

Es ergaben sich dadurch **668 Hausbesuche** mit **759 Betreuungsstunden** und einer **Dokumentationszeit von 163 Stunden**.

Die durchschnittliche Betreuungszeit lag bei **5 Stunden** pro Familie.

Ein Hausbesuch dauerte durchschnittlich **1 Zeitstunde**.

**17 Familien** hatten einen höheren Betreuungsbedarf von durchschnittlich **16 Stunden** und wurden entsprechend mit neuem Datensatz im Dokumentationssystem erfasst.

In **4 Fällen** wurde eine Risikoeinschätzung zur Kindeswohlgefährdung vorgenommen. Zwei Fälle gingen an das Jugendamt.

**36 Personen** meldeten sich auf **Eigeninitiative**. Dies resultiert sicher aus dem Bekanntheitsgrad der Frühen Hilfen sowie dem niedrighwelligen Zugang durch offene Sprechstunden/Angebote.

**41 Schwangere** nahmen die Unterstützung in Anspruch. Gründe hierfür waren u.a. Minderjährigkeit, Suchtproblematik, psychische Erkrankung der Mutter, Gewalterfahrung, Trennungssituationen, Wohnraumverlust, Abgabe des Kindes nach der Geburt.

**3 Frauen** mit fehlgeborenen Kindern benötigten Beistand und Geleit durch die Trauerarbeit.

**2 Mütter** wurden bei der Geburt begleitet.

**19 junge Mütter**, von 14 bis 21 Jahren, erhielten Hilfen in der Schwangerschaft und danach.

**32 Familien mit Migrationshintergrund** suchten die Unterstützungen der Frühen Hilfen.

1 Familie wurde, bedingt durch Umzug, an die Frühen Hilfen eines anderen Bundeslandes, vermittelt.

**45 Mütter/Väter gaben an, psychische Probleme zu haben.**

**42 Mütter sowie 2 Väter waren allein erziehend.**

Anzahl der Kinder betreuter Familien: 66 Familien hatten 1 Kind, 35 Familien 2 Kinder und 9 Familien hatten 3 oder mehr Kinder

Alter der Kinder betreuter Familien: 31 Familien hatten Kinder unter einem Jahr, 47 Familien Kinder im zweiten Lebensjahr, 19 Familien Kinder im dritten Lebensjahr.

**In den offenen Sprechstunden, offenen Angeboten und am Telefon ergaben sich insgesamt 1059 Beratungssequenzen, davon erfolgten 423 am Telefon!**

## **5 Spezielle Angebote der Frühen Hilfen**

### **5.1 Familienhebamme**

Die Familienhebamme der Frühen Hilfen betreute im Jahr 2014 insgesamt 22 Familien. Die Kontakte haben sich über die Frauen selbst, durch die Projektleitung, dem Jugendamt, durch Hebammenkolleginnen und pro familia ergeben.

Die Gründe für eine längerfristige Betreuung waren belastende Lebenssituationen wie:

- Psychische Erkrankung der Eltern
- Depression der Mutter
- Bindungsproblematik
- Zwangsstörungen der Mutter
- Teenagermütter
- Drogenproblematik
- Häusliche Gewalt
- Beziehungstreitigkeiten der Eltern
- Migrationshintergrund (Sprachschwierigkeiten)
- Überforderung der Eltern bei
- Schlafstörungen d. Kindes
- Schreikinder
- Essstörungen etc.
- Krimineller Hintergrund des Vaters (Freiheitsstrafe)
- Mehrlingsschwangerschaften
- Begleitung zum Jugendamt
- Begleitung in die Klinik
- Begleitung in Mutter-Kind Einrichtung
- Frühgeburten

In zwei Fällen musste wegen drohender Kindeswohlgefährdung kollegial beraten werden. In einem Fall kam es zu häuslicher Gewalt.

Während der regelmäßigen Kontakte wurden gemeinsame Ziele, unter Berücksichtigung von Ressourcen, erarbeitet und die Anbindung an bestehende Netzwerke gefördert. Es erfolgten Vermittlung an Therapeuten, Begleitung in Krankenhäuser zur Geburtsanmeldung und Vermittlung an andere Institutionen.



Seit September 2012 findet jeweils eine 1-stündige Beratung durch die Familienhebamme in den Räumen von pro familia und dem Mütterzentrum Norderstedt statt, die gut angenommen wird. Die Anzahl der anwesenden Mütter mit ihren Kindern liegt zwischen **3-10 pro Termin**. Davon suchten pro Termin 1-3 Mütter die Familienhebammen-Beratung auf. Die Gespräche dauerten durchschnittlich 10 -15 Minuten.

Hauptthemen waren hier:

- Schlafprobleme
- Ernährungsfragen
- Beziehungsfragen der Eltern
- Fragen zum Eltern- u Kindergeld

Zusätzlich zu der normalen Wochenbettbetreuung, die kassenärztlich abgerechnet werden kann, konnte die Familienhebamme bei 16 Familien die notwendige weitere Begleitung als Jugendhilfeleistung abrechnen.

## 5.2 Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenflegerin (FGKiKP)

In der Paracelsus-Klinik Henstedt-Ulzburg bestanden Beratungsmöglichkeiten für Eltern mit neugeborenen Kindern. Die Klinik stellte auf der Wochenstation Räumlichkeiten zur Verfügung. Im Wechsel mit den Frühen Hilfen Kaltenkirchen fanden von Juni bis Dezember wöchentlich Donnerstagvormittag Sprechstunden statt. Aufgrund eines Mitarbeiterwechsels ergaben sich 16 Beratungstermine. Die Zugänge zu den Familien erleichterten sich durch die Zusammenarbeit mit dem Klinikpersonal, welches die direkte Ansprache in den Patientenzimmern ermöglichte. Es ergaben sich 38 Einzelberatungen. In 4 Fällen ergab sich eine Überleitung zu der Betreuung der Frühen Hilfen Norderstedt.

Themen der Eltern:

- Eltern- und Erziehungsgeld
- Haushaltshilfen
- Hilfen bei der Kinderbetreuung
- Eifersucht bei Geschwisterkindern
- Weiterleitung an Institutionen in Norderstedt (Frau u. Beruf, Frühförderung, Tafel sowie Begleitung für Eltern mit Unterstützungsbedarf)
- Beratung zu KiTa-Plätzen und Tagespflege
- Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit (Vereinbarkeit Job/Ausbildung und Familie)

## 5.3 Sozialberatung

Seit 1,5 Jahren wird von den Frühen Hilfen die Sozialberatung angeboten. Es gibt eine offene Beratungszeit, die freitags von 8:00 – 12:00 Uhr im Büro der Frühen Hilfen im Alten Kirchenweg 31- 33 stattfindet. Dort können sich alle Eltern hinwenden, die Kinder im Alter von 0-3 Jahren haben.

Oftmals werden aber auch feste Termine vergeben, wenn das Team der Frühen Hilfen Unterstützung bezüglich einer Sozialberatung benötigt. Die Sozialberatung wurde oftmals von Klienten in Anspruch genommen, die durch die Frühen Hilfen begleitet wurden.



Die Beratung und Begleitung der Klienten erfolgte hauptsächlich zu folgenden Fragen:

- Elterngeld
- Kindergeld
- Unterhaltsvorschuss
- Unterstützung bei Anträgen für die Kinderbetreuung
- Begleitung zur Tagespflegestelle
- ALG II Anträge und Begleitung zum JOB-Center
- Ausfüllen von BAB Anträgen
- Mutter-Kind-Stiftungsanträge
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Krisengespräche
- Begleitung zur Schuldnerberatung
- Beratung nach dem Asylbewerbergesetz

#### 5.4 Familiencafé

Das „Familiencafé“ als offenes, niedrighschwelliges Angebot der Frühen Hilfen Norderstedt stellt eine wichtige und gut besuchte Anlaufstelle dar, zunehmend auch für Familien mit Migrationshintergrund.

Das Angebot findet zweimal wöchentlich statt:

montags von 10:00 bis 12:00 Uhr mit einem gemeinsamen Frühstück und

donnerstags von 15:30 bis 17:30 Uhr mit Kaffee, Tee, Keksen und Obst für die Kinder.

Das Café wird von drei pädagogischen Fachkräften verschiedener Disziplinen (1 Soziologin, 2 Erzieherinnen) geleitet.

Die Besucher\_innen sind überwiegend Mütter mit Kindern im Alter zwischen 1 Monat und 3 Jahren (ältere Geschwisterkinder sind oft in der Nachmittagsöffnungszeit mit dabei).

Montag: 44 Treffen mit einer Leitung im Zweierteam

Donnerstag: 41 Treffen mit einer Einzelleitung

In diesem Jahr besuchten bis zum Ende des Jahres **1162** Personen das Angebot.

Insgesamt 546 Mütter, 16 Väter und 600 Kinder.

Das Familiencafé ist auch während der Ferienzeiten geöffnet.

Der Ansatz des Familiencafé-Teams, möglichst mit jedem Elternteil ein persönliches Gespräch von einigen Minuten zu führen, bewährt sich. Die Eltern haben Gelegenheit, sich vertraulich mit ihren Anliegen und Befindlichkeiten an das Team zu wenden. So finden beratende Gespräche zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz auch für diejenigen statt, die sich sonst nicht ohne weiteres an Frühe Hilfen gewandt hätten.

2014 führte das Team insgesamt 45 Einzelberatungen (länger als 5 Minuten) während der Angebotszeit durch.

Gerne nutzen erstgebärende Frauen das Angebot zu Kontaktaufnahme und zum Austausch sowie zur Information über Angebote im Sozialraum.

Der Kontakt und der Austausch mit anderen Müttern und die Möglichkeit, durch eine Fachkraft beraten zu werden, schaffen Sicherheit in der neuen Mutterrolle und helfen bei der Orientierung und Vernetzung.

In Einzelfällen entwickeln sich zwischen den Teilnehmer\_innen Freundschaften, befreundete Familien wurden durch die Besucher\_innen auf das Familiencafé aufmerksam gemacht. Eine wichtige Funktion erfüllt das Familiencafé auch durch die Anbindung von Familien, die durch die Frühen Hilfen begleitet werden. Während und nach der Begleitung kann in diesem Rahmen niedrigschwellig Kontakt gehalten und den Eltern gegebenenfalls weitere Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden. Ein Viertel der Besucher\_innen hat Anbindung an die Frühe Hilfen Begleitung.

In der Begleitung der Frühe Hilfen Familien und auch bei den übrigen Besucher\_innen des Familiencafés fällt auf, dass die Zahl der Mütter mit psychischen Belastungen und depressiven Verstimmungen auf Grund persönlicher oder familiärer Probleme stark zugenommen hat.

### Schwerpunkte der Beratungsthemen:

- Erziehungsfragen (z.B. Grenzen setzen, Trotz und Wutanfälle, Erklärung der Entwicklungsphasen, Schlafverhalten, Fremdeln, Beißen)
- Entwicklungsauffälligkeiten bei den Kindern (später Spracherwerb, Krabbeln)
- Trennung, Scheidung, Sorgerecht
- Finanzielle Sorgen, Verschuldung
- Gesundheitsfragen (Impfen, Homöopathie, Umgang mit Kinderärzten)
- Psychische Belastungen (Depressive Verstimmungen der Mütter)
- Weiterleitung an Institutionen in Norderstedt (Frau u. Beruf, Frühförderung, Tafel sowie Begleitung für Eltern mit Unterstützungsbedarf)
- Beratung zu KiTa-Plätzen und Tagespflege
- Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit (Vereinbarkeit Job/Ausbildung und Familie)
- Stärkung der Identitätsfindung in der Elternrolle
- Ernährung und Essgewohnheiten
- Spielen und Singen (gutes Spielzeug)
- Wohnungssuche
- Schwangerschaft (2. Kind; geeigneter Zeitpunkt)
- Eingliederung der Frühe Hilfen Familien in das Familiencafé (Integration)
- Begleiteter Umgang

Im Familiencafé am Donnerstag wird einmal im Monat ein Infocafé angeboten. Ziel ist, Expertenwissen niedrigschwellig einzubringen und dadurch auch sogenannten bildungsungewohnten Besucher\_innen Tipps und Infos zu vielen Themen ihres Alltags zu bieten.

Zwei Juristinnen beantworteten an 5 Nachmittagen sehr individuell Fragen rund um das Familien- und Sozialrecht.

Es gab eine Veranstaltung „1. Hilfe am Kind“, die Mütter lernten, kleine Wunden adäquat zu versorgen. Ein Infocafé behandelte die Ernährungsberatung „Vom Brei zur Familienkost“. Sehr gut besucht war ein Nachmittag zum Thema Erziehung „Kinder brauchen Ermutigung“. Eine Step-Elternkurstrainerin vermittelte Grundlagen und ermöglichte eine wichtige Reflektion und Austausch unter den Besucher\_innen.

Im November gab es ein weiteres Mal das Thema Elterntraining unter der Überschrift „Erziehen ohne Strafe? – Welche Konsequenzen? Für 2015 laufen bereits Planungen weiterer Infocafés.

Das aktuelle Angebot wird mittels Flyer und Internet veröffentlicht. Das Café wird mit den Mitteln von Schutzengel-vor-Ort des Landes gefördert.



## 5.5 Mehrlingselterntreffen

Das offene Angebot richtet sich an Mehrlingseltern mit ihren Kindern von 0 – 3 Jahren. 2014 fanden insgesamt 24 Treffen statt, jeweils mittwochs von 9:30 bis 11:00 Uhr in den Räumen der Pestalozzi-Stiftung im Aurikelstiege. Geleitet wird das Angebot von einer Psychologin.

2 bis 7 Mütter und 1 Vater mit Zwillingen in wechselnder Besetzung nahmen teil. 2 Familien sind wegen Kita-Eintritt der Kinder ausgeschieden.

Konzept:

- Offenes Gesprächsangebot mit gewünschten Themen aus der Gruppe;
- Informationen für die Mütter über Hilfs- und Fördermöglichkeiten, Kuren, Freizeitgestaltung, Literatur etc.
- Beratung zu Themen aus Geburt, Erziehung und Ernährung von Mehrlingen
- Erfahrungsaustausch unter den Müttern und Vätern

Angesprochene Themen:

- Auseinandersetzung mit den Erfahrungen einer Frühgeburt (war bei allen Familien der Fall) und Austausch diesbezüglich mit den anderen Müttern.
- Folgen der Frühgeburtlichkeit für die Kinder
- Individuen vs. Doppelpack: Umgang und Zusammenhalt der Zwillinge untereinander
- Physiotherapie: Vor- und Nachteile der verschiedenen Methoden, Notwendigkeit
- Fragen der Ernährung: Stillen, Kochen für Kleinkinder, gesunde Ernährung, Übergang von Flaschen- zu Breinahrung, Essprobleme
- Rhythmisierung des Alltags
- Frühförderung: Informationen darüber, Notwendigkeit
- Sprachentwicklung bei Zwillingen, Auffälligkeiten, Kontaktabbauung zu Logopäden, Möglichkeiten zur elterlichen Unterstützung der Sprachentwicklung
- Schlafprobleme und Umgang damit
- Besonderheiten der Entwicklung von Zwillingen
- Konkurrenz unter Zwillingkindern und Umgang damit, Geschwisterstreit
- Grenzsetzung: konsequent sein, Probleme mit der Grenzsetzung
- Vor- und Nachteile verschiedener Betreuungsarten (Vorschule, Krippe, Kita, Tagesmutter), besonderer Umgang dort mit Zwillingen (z.B. Trennung von Zwillingen in der Kita)
- Rückkehr der Mütter in den Beruf : Planung, Auswirkungen
- Planung der Elternzeit
- Bedeutung der Zwillingengeburt für Väter, die ganze Familie und die Partnerschaft; Bindungsentwicklung
- Ressourcen bei der gegenseitigen Unterstützung
- Umgang mit Erschöpfung, Sorge für sich selber
- Tipps für eine werdende Zwillingmutter
- Alltagsleben mit Zwillingen, Reaktionen des Umfeldes (Neugier, Übergriffigkeit)
- Familienplanung nach Mehrlingsgeburt



Ab 2015 wird dieses Angebot in das normale Kurs-Programm der Evangelischen Familienbildung übernommen.

#### **5.6 „Tod der Dosensuppe“ - ein Kochkurs für junge Eltern mit niedrigem Budget**

In Kooperation mit der Gleichstellungsstelle und der Norderstedter Tafel richtete sich auch 2014 dieses Angebot am Vormittag an junge Eltern mit niedrigem Budget. Es wurde eine Kochumlage von 1 Euro für Lebensmittel und 1 Euro für die Kinderbetreuung erhoben. Im Vordergrund stand, unter Anleitung der pädagogischen Fachkraft günstiges und gesundes kleinkindgerechtes Familienessen zuzubereiten.

Besonderen Wert wird auf das gemeinsame Essen und die Esskultur gelegt. Regelmäßig gibt es Vorspeise, Hauptspeise und Nachspeise, die sehr kreativ aus den Zutaten der Tafel zusammengestellt werden. Durchschnittlich 4 Mütter und ihre Kinder nahmen mit Freude an diesen Veranstaltungen teil.

Durch die langen Angebotszeiten mit jeweils 3 Stunden ist es möglich, die Familien in Alltagssituationen zu erleben, sie dabei besser kennenzulernen und sie somit noch individueller unterstützen zu können. Dies trifft darüber hinaus auch auf die Betreuung der Kinder durch eine Erzieherin in der Spielsituation im Nebenraum zu. Dabei wurden im Laufe des Jahres die positiven Entwicklungsschritte zusätzlich begünstigt und sind deutlich spürbar.

#### **5.7 Spielplatz-Zwerge**

Das Spielplatzangebot der Frühen Hilfen auf dem Spielplatz „Bauernhof“ im Norderstedter Stadtpark hat von März bis Ende Oktober 2014 in der Regel einmal wöchentlich stattgefunden. Eine Erzieherin stellt durch die aufsuchende Ansprache der Spielplatzbesucher Kontakt zu den Familien her. Sie bietet Informationsmaterial und Sandkastenspielzeug an und im Gespräch wird auf das Angebot der Frühen Hilfen sowie der für Familien wichtigen Einrichtungen in Norderstedt hingewiesen.

In diesem Jahr hat es **102** teilnehmende Familien gegeben (auf Verabredung) und darüber hinaus **114** Erstkontakte mit den Familien vor Ort.

Auch ehemalige Besucher der Familiencafés nutzten das Angebot und suchten das beratende Gespräch. Das Angebot wird für ehemalige Klient\_innen weiterempfohlen bzw. als weiteres Angebot für Familien vorgestellt. Es gab 9 Beratungen und 2 weiterführende Beratungen. Daraus ergaben sich 2 Überleitungen zu anderen Einrichtungen in Norderstedt (Frühförderung und ATP).

Beratungsthemen waren überwiegend: kindliche Verhaltensauffälligkeit, Entwicklung und Entwicklungsverzögerung, Erziehungsunsicherheiten, Partnerschaft und Trennung sowie psychische Probleme der Mütter.

Während der Winterzeit wird aufgrund der Witterung eine Angebotspause gemacht.

#### **5.8 Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKiP®)**

Das Elternprogramm PEKiP® wurde 2014 von 6 Klientinnen der Frühen Hilfen und ihren Babys ab der 6. Lebenswoche besucht.

Regelmäßig Montagvormittag, fanden 3 Kurse mit je 6 Teilnehmer\_innen statt. Zwei der Teilnehmer\_innen sind in der Regel Klient\_innen der Frühen Hilfen. Die Gruppe wird von der PEKiP®-zertifizierten Projektleitung durchgeführt. Ziel ist eine ganzheitliche Begleitung des ersten Lebensjahres. Mütter haben die Möglichkeit einer innigen „Spielzeit“ mit ihrem Kind, lernen die Bedürfnisse ihrer Babys besser zu deuten und erhalten viele Anregungen und

Informationen zu allen Themen rund um die Familie. Zudem ist der Kontaktaufbau und Austausch untereinander wichtiger Bestandteil der Gruppenarbeit.

In diesen intensiven Kontakten zeigte sich eine überaus positive Entwicklung der Mutter-Kind-Interaktion. Die Klient\_innen waren gut in die Gruppen integriert. Auch für das kommende Jahr besteht die Möglichkeit, an diesen für Klient\_innen der Frühen Hilfen kostenfreien Angeboten teilzunehmen.

### **5.9 „Vorbereitung auf das Baby“, Intensivwochenende zur Geburtsvorbereitung**

Gemeinsam mit der Familienhebamme, einem Dozenten für Väterarbeit und der Projektleitung der Frühen Hilfen wurden Eltern auf die Geburt bzw. die erste Zeit mit dem Neugeborenen vorbereitet. Themen waren u. a. Eltern-Kind-Bindung, Partnerschaft und mögliche Hilfen in Krisensituationen. 2 Wochenenden wurden angeboten und rege besucht.

### **5.10 Familienpaten**

Das Konzept der Familienpaten setzte dort an, wo Familien in Überforderungssituationen geraten sind, die Unterstützung durch die professionellen Frühen Hilfen Norderstedt erhalten haben und anschließend eine begleitende Nachsorge durch ausgewählte Familienpaten erhalten.

Die ehrenamtlichen Familienpaten begleiten die Familien als Ansprechpartner und Vertrauensperson. 1 Paten stand bis Juni 2014 zur Verfügung.

Die Koordinatorin schied Mitte des Jahres aus. Die Stelle wurde nicht neu besetzt und die Mittel der Bundesinitiative wurden im zweiten Halbjahr zu Gunsten der FaHe- und FGKiKP-Arbeit sowie der Netzwerkkoordination umgeschichtet.

Für die Zukunft soll dieses Konzept weiterentwickelt werden, denn es bietet eine gute Ergänzung zu wellcome.

### **5.11 Spendenkammer**

Die von den Frühen Hilfen eingerichtete Spendenkammer mit Baby und Kleinstkinderkleidung, Kinderwagen, Kinderzimmermöbeln und Babyartikeln wurde rege genutzt. Zugang haben die betreuten Familien sowie kooperierende Partner bzw. Netzwerkpartner. Betreut wird die Spendenkammer durch eine Mitarbeiterin des Projektes. Das Sortieren und Ordnung halten bindet zeitliche Kapazitäten und wurde durch ehrenamtliches Engagement von zwei Förderinnen unterstützt.

## **6 Spenden**

Das Projekt nahm insgesamt rund 900,00 € an Spenden ein, der größte Teil kommt aus den offenen Angeboten und wird in diese wieder investiert.

Der Lionsclub Forst Rantzau unterstützte 15 Familien mit Gutscheinen für Kinderbekleidung.

Die Spendenkammer für Kinderkleidung, Kinderwagen, Kinderzimmermöbel und Babyartikel existiert nur durch ein reges Tauschgeschäft und Spenden von Mitbürgern.

Der in Norderstedt ansässige Physiotherapeut und in Osteopathie ausgebildete Herr T. Rörick, behandelte an Verspannung leidende Mütter und Kinder kostenfrei.



## 7 Informationsaustausch und Kooperation mit dem Jugendamt

Die Leitung der Evangelischen Familienbildung und die Projektleitung Frühe Hilfen trafen sich zu regelmäßigen wöchentlichen Dienstbesprechungen.

Der Jugendamtsleiter, die Jugendhilfeplanerin, die Regionalleiterin des ASD, die wirtschaftliche Jugendhilfe, die Leitung Evangelische Familienbildung Norderstedt sowie die Projektleitung Frühe Hilfen der Evangelischen Familienbildung trafen sich zu einem Gespräch über den Stand und die Entwicklung der Frühen Hilfen.

Die im ASD zuständige Fachkraft für das lokale Netzwerk Frühe Hilfen und die Projektleitung Frühe Hilfen planten gemeinsam die Netzwerktreffen.

Zur Fachkraft für Kinderschutz und Qualitätsentwicklung des Kreises Segeberg bestand ebenfalls regelmäßiger Kontakt und Austausch zu projektrelevanten Themen, insbesondere nimmt die Leitung der Evangelischen Familienbildung seit diesem Jahr an den Trägertreffen des Kreises Segeberg teil.

Das Sozialministerium in Kiel bot mehrfach die Plattform eines kreisübergreifenden Austauschs, initiierte Fortbildungen zum Thema „Netzwerken“ und informierte zu Neuerungen, Anträgen, Verwendungsnachweisen u.a.

## 8 Zusammenfassung Projektverlauf

Im Mai 2015 blicken wir auf 7 Jahre Frühe Hilfen in Norderstedt. Den Zahlen nach sind die Frühen Hilfen fester Bestandteil des frühzeitigen Unterstützungsnetzes in Norderstedt. Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr noch einmal deutlich gestiegen und zeigen eine problematische Entwicklung: Rund ein Drittel der Betreuten war psychisch belastet. Der Umgang mit diesen Belastungen ist schwierig, zumal wenig therapeutische Hilfen zur Verfügung stehen.

Die praktische Arbeit zeigt, wie entscheidend vertrauensbildende Maßnahmen sind um Mütter und Väter zu bewegen, eigenständig Veränderungen ihrer Lebenssituation zu schaffen. Eine positive und Neugier erweckende Haltung dem Hilfesuchenden gegenüber, wiederholte Einladungen und Zusicherung von Vertraulichkeit - auch dem Jugendamt gegenüber - helfen Eltern die gebotenen Hilfen freiwillig anzunehmen, ihr Selbsthilfepotential zu stärken bzw. zu aktivieren. Der frühzeitige Kontakt, schon zu Beginn der Schwangerschaft, die verlässlichen Hilfen tragen dazu bei, selbst formulierte Ziele anhaltend zu verfolgen. Entscheidendes Qualitätskriterium ist die Passgenauigkeit einer Hilfe z. B. durch Gruppenangebote. Es ist unabdingbar, dass Familien und Helfersystem gemeinsam agieren und verbindliche Kooperationen schaffen.

Bei der statistischen Auswertung wurde deutlich, wie viele Beratungen „nebenbei“, - zwischen Tür und Angel und am Telefon, eingefordert werden. Daraus lässt sich ableiten, dass Hilfen und Angebote mit ihren Vor- und Nachbereitungszeiten wie Telefonaten, Dokumentation, Raumvorbereitungen, interdisziplinärem Austausch, Hilfeplangesprächen, Arbeitskreisen etc., von hoher zeitlicher Intensität sind und folglich im Budget der Frühen Hilfen erheblich zu Buche schlagen. Um die Qualität der Arbeit aufrecht zu erhalten, trägt dieser Aufwand jedoch maßgeblich zum Erfolg der Hilfe bei.

Hervorzuheben sind, neben den gut besuchten Familiencafé-Angeboten, die eingerichteten offenen Sprechstunden in Zentren und Kitas (Krippenbereich). 1059 Beratungssequenzen ergaben sich - im Vergleich: 660 in 2013! Dies zeigt die hohen Bedarfe seitens der Eltern. U.



a. nutzten Erzieherinnen die Beratungen, um Familien an die Hilfen anzudocken. Dies gelang durch Vertrauen und die persönliche Überleitung.

Mit Blick auf die Sozialraumorientierung sind die Sprechstunden der Frühen Hilfen bereits gut in allen Sozialräumen etabliert. Wünschenswert wäre zudem der noch regelmäßiger Kontakt zu den Sozialraumteams, wenn es um die Zielgruppe der Frühen Hilfen geht. Die Frühen Hilfen wurden für kollegiale Besprechungen in den Sozialraumteams dazu eher selten angefragt. So waren es 2014 zwei Einladungen auf den „Beraterstuhl“. Die Zusammenarbeit mit den Institutionen in Norderstedt war gut.

Da die Frühen Hilfen deutlich mehr mit schwierigen und komplexen Problemlagen in Familien zu tun haben, macht dies demnach auch mehr kollegiale Beratung nötig, ggf. auch Risikoeinschätzungen zur Kindeswohlgefährdung (16 Familien wurden durch das Jugendamt vermittelt und erhielten überdurchschnittlich lange Begleitung).

Nach unserer Einschätzung „Graubereich a oder b“ (nach Lüttringhaus) verging längere Zeit, bis Unterstützung seitens des Jugendamts griff. Hier wünschen wir uns eine schnellere Bearbeitung oder vereinfachte Verfahrensabläufe. Nicht zuletzt deshalb, weil Familien länger als vorgesehen betreut wurden - bis zu 32 Stunden - und das Budget der Frühen Hilfen belastete. Dies betraf auch das bis zu 8 Wochen dauernde Bewilligungsverfahren der Frühförderung für Kinder.

Um die Präventionsketten im frühen Bereich sicher zu stellen ist es wichtig, dass Jugendhilfe und Gesundheitswesen zusammenarbeiten. Es wäre sinnvoll wenn sich auch das Gesundheitsamt stärker engagiert, besonders im Netzwerk/lokales Netzwerktreffen.

Einen sehr guten Zuspruch erfuhr die Familienhebamme. Ihre Kapazitäten von 5 Wochenstunden waren 2014 mehr als ausgelastet. Viele Frühe-Hilfen-Fälle ergaben sich aus der normalen Wochenbettbetreuung. Die Gruppe für jugendliche Mütter ließ sich nur durch hohes Engagement und den persönlichen Kontakt, mit „Erinnerung“ an den Termin, aufrecht erhalten. Eine weitere Kollegin im Team wäre wünschenswert.

Die durch die Sozialpädagogin durchgeführte Sozialberatung ist eine große Bereicherung für die Arbeit der Frühen Hilfen. Besonders die Ämterbegleitung (Jobcenter) hat zugenommen und nimmt Zeit in Anspruch.

Das durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen finanzierte Angebot Familienpaten konnte nur bis Juni 2014 aufrechterhalten werden. Die finanziellen Mittel aus der Bundesinitiative wurden zu Gunsten der notwendigen Netzwerkarbeit sowie der Einsätze von Familienhebamme und Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerin umgeschichtet.

Aufgrund der sehr dynamischen „Wachstumsrate“ des Projektes muss geklärt werden, wie die Hilfen aufgrund der knappen Mittel weiter aufgestellt werden können. Zu überdenken ist das geringe Stundenkontingent der Projektleitung und die Aufteilung der Aufgaben. Zur Zeit ergeben sich 20 % Netzwerkarbeit, 35 % Teamleitung und 45 % Familienbetreuung.

Auch die Anliegen des Jugendamtes seitens der Frühen Hilfen sollten konzeptionell noch einmal überprüft werden.

Neu sind zudem die Ausrichtungen auf die Familienzentren und die daraus resultierenden Kooperationen bzgl. der Frühen Hilfen als wichtiger Baustein in Familienzentren. Im Zuge der Entwicklung des Familienzentrums Harksheide ergaben sich viele Überlegungen. Ein erster Schritt ist die Verlegung des Familiencafés in das Familienzentrum.

Das Angebot wird sehr gut angenommen. Das Café spart Kosten, da es nun (fast) ausschließlich Lebensmittel von der Tafel erhält und die „Bewirtung selbstständig übernommen hat.

Das gesteckte Ziel einer Mitwirkung an der Organisation eines Fachaustausches zum Thema „Bestandsaufnahme der Betreuung u. Förderung von Säuglingen und Kleinkindern in Institutionen und Familie, unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung von Bindungs- und Beziehungsfähigkeit“, wurde erreicht. Für 2015 stehen in diesem Bereich weitere Fachtreffen an.

Zum Abschluss möchte ich dem Team der Frühen Hilfen danken! Dieses multiprofessionelle, interdisziplinär arbeitende Team leistete mit seinen Angeboten, den Kooperationswillen, besonders aber durch den engagierten, fachlichen Kontakt zu den Klienten wertvolle Arbeit, und trägt damit maßgeblich zum gesunden Aufwachsen und zur Sicherung der Rechte von Kindern auf Schutz, Förderung und Teilhabe in Norderstedt bei! Die Eltern wurden bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt, Ressourcen aufgedeckt und Hilfe zur Selbsthilfe aktiviert, denn: Starke Eltern haben starke Kinder!

### 9 Ziele für 2015

1. Weiterentwicklung der Frühen Hilfen 2016 nach 7 Jahren Frühe Hilfen in Norderstedt
2. Mitarbeiterschulung Erste-Hilfe-am-Kind
3. Mitwirkung bei der Konzeptionierung und Aufbau des Familienzentrums Harksheide
4. Ausbildung und weiterer Einsatz einer weiteren Fachkraft (Familienhebamme bzw. Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin)
5. Ausbau des Netzwerkes, Förderung der konkreten Zusammenarbeit in Form von Veranstaltungen oder gemeinsamen Projekten
6. Sicherung der niedrigschwelligen Erreichbarkeit und Zugänge von Frühen Hilfen für Familien

Norderstedt, Januar 2015

Elisabeth Wesche, Projektleitung Frühe Hilfen



**Verwendungsnachweis 2014**  
**Evangelische Familienbildung Norderstedt - Frühe Hilfen**

Zusammenstellung nach Einnahmen und Ausgaben

Kontbezeichnung Angabe freigestellt	Zweckbestimmung	Einnahme	Ausgabe
<b>Einnahmen</b>			
45150	Eigenmittel Träger Zuschuß Kreis SE Zuschuss Stadt Norderstedt incl. Landesmittel 7.200,-- € Zinsen und ähnliche Erträge	73.000,00	
40211, 40400, 40600, 49210, 50500, 49100 46100, 46200 49110	Sonstige Erträge ( z.B. Einnahmen von Klienten ) Spenden Periodenfremde Erträge (Überschuss aus 2011)	18.722,54 2.827,84 1.982,39	
		96.532,77	
<b>Ausgaben</b>			
61030	Personalkosten Festangestellte Vergütungen/Rückstellungen Altersteilzeit Löhne ( z.B. Reinigungskraft ) Abgrenzung Personalkosten Mehrst.+Resturlaub		39.111,59
70500	Reisekosten		2.530,27
64600	Fortbildung		1.200,60
70900	Supervision		1.416,19
70920, 70921, 70922, 70923	Honorare ( Dienstvertrag für Mitarbeiter ) Instandh./Wartung d. Dritte		27.580,75
71240	Reparat / Erst. v. Kleingeräten unter 75 €		49,56
69100, 70900	Verwaltungsdienstleist.d.Dritte ( Geschäftsf., Fibu, Perso )		1.343,64
71111	Reinigungsmittel Steuern u. Abgaben / Versicherungen / Verbandsmitgl.sch.		2.641,21
75111	Mieten incl. Mietnebenkosten		18.250,34
70400	Leasingkosten Telefon, Fax, EDV, Internet		1.104,92
70300	Porto Bürobedarf Lehr- und Lernmittel Fachbücher / Zeitschriften Werbung Material / Zukäufe / medizinischer Bedarf Zinsen u. ähnliche Aufwendungen		2.121,85
62300, 64000, 64500, 70900, 70901, 74210	sonst. Aufwendungen Investitionen/-sunterhalt Rücklagenzuführung / Betriebsergebnis Bildung von Rückstellungen Afa		2.480,91
	<b>Summen</b>	<b>96.532,77</b>	<b>99.831,83</b>

Abschluß am	31.12.14
Bestand aus dem Vorjahr	0,00
Einnahmen	96.532,77
davon Eigenmittel	0,00
Ausgaben	99.831,83
Einsparungen	-3.299,06
Mehrausgaben	0,00

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses, sowie die Übereinstimmung mit den Büchern wird hiermit bescheinigt.  
 Es wird bescheinigt, dass die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Ort, Datum

Unterschrift



**Gattermann, Sabine**

---

**Von:** Jove-Skoluda, Joachim  
**Gesendet:** Mittwoch, 18. Februar 2015 17:09  
**An:** Gattermann, Sabine; Reinders, Anette  
**Betreff:** WG: Kita-Plan 2014

z.Kts. wg. Bericht im JHA.

Viele Grüße  
Joachim Jové Skoluda

---

**Von:** Stadt Norderstedt - Schule/Sport/KiTa  
**Gesendet:** Mittwoch, 18. Februar 2015 13:28  
**An:** Jove-Skoluda, Joachim  
**Betreff:** WG: Kita-Plan 2014

---

**Von:** Kerder, Bernhard [<mailto:bernhard.kerder@Kreis-Segeberg.de>]  
**Gesendet:** Mittwoch, 18. Februar 2015 11:49  
**An:** Stadt Norderstedt - Schule/Sport/KiTa  
**Betreff:** Kita-Plan 2014

Sehr geehrter Herr Jové-Skoluda,

vielen Dank für Ihren Hinweis, ich hab die Grunddaten daraufhin noch einmal durchgeschaut.

Leider wurden für die Stadt Norderstedt knapp 80 U3-Kinder nicht mitgezählt, so dass zum 01.03.14 tatsächlich 668 Kinder in Tagesbetreuung waren (Kita 450; TP 218). Daraus ergibt sich für die Stadt Norderstedt eine U3-Quote von 34,9 %. Die Kreisquote erhöht sich auf 33,7 %.

Mit der Bitte meinen Fehler zu entschuldigen verbleibe ich  
mit freundlichen Grüßen

Bernhard Kerder  
Kreis Segeberg  
Fachbereich III  
Soziales, Jugend, Bildung  
Fachdienst 51 - Planung  
Hamburger Str 30, Haus B, Zimmer 307  
23795 Bad Segeberg  
Fon: 04551 / 951-687  
Fax: 04551 / 951-583  
eMail: [bernhard.kerder@kreis-se.de](mailto:bernhard.kerder@kreis-se.de)